

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **47 (1938)**

Heft 30

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

N^o 30

BASEL, 28. Juli 1938

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

N^o 30

BALE, 28 juillet 1938

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 pro Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährl. Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Siebenundvierzigster Jahrgang
Quarante-septième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 46, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27.934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 46, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V 85

Das Entschuldungsproblem

Dr. Franz Seiler, Zürich

Nachfolgend veröffentlichen wir mit frdl. Erlaubnis des Verfassers ein weiteres Kapitel aus der Broschüre „Das Hotelhilfsinstitut des Bundes und seine Tätigkeit“, die einen Separatdruck aus der seinerzeitigen Festgabe für a. Bundesrat Dr. E. Schulthess darstellt.

Die grundlegenden Richtlinien der Hotelhilfsaktion des Bundes festgelegt zu haben, ist das Verdienst der Expertenkommission, die am 14. Oktober 1919 im Parlamentsgebäude in Bern tagte, um den Bestand der Hotelindustrie sowie die Mittel zu dessen Linderung zu besprechen. Der Vorsitzende, Herr Bundesrat Dr. Schulthess, erfasste damals schon den Kern des ganzen Problems, indem er gemäss dem Wortlaut des Sitzungsprotokolls u. a. ausführte: „Die Versetzung des einzelnen Hoteliers in einen Zustand, der die Freude und das Interesse an der eigenen wirtschaftlichen Existenz in ihm wieder aufleben lässt, ist schon deshalb wichtig, weil viele unter der drückenden Zinsen- und Hypothekenlast in das gefährliche Stadium völliger Resignation geraten sind. Es fragt sich nun, welche Elemente hier nutzbar gemacht werden sollen. Vor allem muss der Gläubiger mitwirken, und am besten wäre es, wenn eine direkte Verständigung zwischen Gläubiger und Schuldner gelänge, sei es durch Vereinbarung über die Gewährung eines reduzierten Zinssatzes, über den Verzicht auf Zinseszinsen, über den gänzlichen oder teilweisen Erlass der Zins- oder Kapitalschuld, oder sonst auf irgendeine Weise. Da, wo eine Einigung nicht zustandekommt, wird die Behörde einen Zwangsnachlass aussprechen müssen. Sieht eine solche Massnahme auf den ersten Blick auch nach einer Verletzung der Gläubigerrechte aus, so ist doch der Eingriff mehr scheinbar als wirklich; denn in Tat und Wahrheit nimmt man dem Gläubiger nichts weg, was er sonst erhielt. Die Sache ist nur die, dass an Stelle irrealisierbarer Rechte ein Ausgleich durch den Zwangsnachlass tritt. Unter Umständen kann aber ein solcher Zwangsnachlass für den Gläubiger sehr verhängnisvoll werden. In diesen Fällen sollte nun ein Dritter, etwa eine Hilfskasse, beibringen, um durch Gewährung von Zuschüssen dem Gläubiger einen Ersatz für den Verlust zu bieten. Die Öffentlichkeit hätte bei dieser Art der Sanierung in der Weise mitzuwirken, dass sie die erforderlichen Organe zur Verfügung stellt und sich an der Hilfskasse beteiligt. Sicher ist aber bei allem das eine: jeder Einzelfall muss gesondert behandelt werden.“

Die Expertenkommission stand in jener Zeit vor einem Novum und konnte nicht voraussehen, dass die Verlängerung der damaligen Krise und späterhin der Ausbruch einer neuen Wirtschaftskatastrophe dem Hotelhilfswerk einerseits eine ungeahnte Bedeutung verleihen, andererseits aber auch eine wesentliche Begrenzung seiner Möglichkeiten auferlegen würde. Ohne die Sanierungsaktion des Bundes wären hunderte und aberhunderte von Hotelbetrieben unter den Hammer gekommen, wobei sie die gefährdeten Gläubigerkreise mit ins Verderben gezogen hätten. Die vorbeugenden Massnahmen des Staates vermochten die verheerenden Wirkungen der lawinenartig hereinbrechenden und sich auftrumpfenden Verluste erheblich zu mildern. Ein „laissez faire laissez aller“ wäre in diesem Falle, wie Ständerat Dr. G. Keller anlässlich der letztjährigen Generalversammlung der S.H.T.G.

bemerkte, zu einem „Landesunglück geworden, das den Bund zu viel grösseren nachträglichen Opfern gezwungen hätte. Die prophylaktische Hilfsaktion war nicht nur wirkungsvoller, sondern auch viel billiger.“ Auf der andern Seite blieb es der Aktion des Bundes im allgemeinen versagt, über die stützenden und eindämmenden Rettungsarbeiten hinaus zu einer wirklichen Sanierung des Hotelgewerbes vorzudringen. Es konnte nicht verhindert werden, dass die Verschuldung eine starke Zunahme erfuhr. Ein beträchtlicher Teil der heutigen Kapitalverschuldung ist seit dem Kriege aus der Kapitalisierung nicht bezahlter, nur teilweise nachgelassener Zinsforderungen entstanden. Dazu kamen neue Investitionen für die unvermeidliche Instandhaltung und Erneuerung der Immobilien und Mobilien. Nach Ablauf der Kapitalstundung — die Dauer der vereinbarten Sanierungsabmachungen ist zumeist nur bis Ende 1940 befristet — leben die vorübergehend herabgesetzten Zinslasten in vollem Umfang wieder auf, da die Hypotheken in der Regel nicht getilgt worden sind*). „Das Problem der Anpassung überhöhter Schuldenlasten an die realen Werte der Aktiven im Hotelgewerbe bleibt also auf die Dauer in seiner ganzen Bedeutung bestehen, womit aber nicht gesagt sein soll, dass nicht auch Lösungen ohne weitere finanzielle Beanspruchung von Bundesmitteln möglich sind.“ (Aus der Präsialrede von Ständerat Dr. G. Keller anlässlich der Generalversammlung der S.H.T.G. vom 3. April 1937.)

Dass ein Abbau der Hotelverschuldung unerlässlich ist, wird heute auch von den in erster Linie beteiligten Gläubigerbanken kaum mehr bestritten, wie neuestens, um nur ein Beispiel zu nennen, aus dem Jahresbericht der Luzerner Kantonalbank für das Jahr 1937 hervorgeht. Es handelt sich darum, die hypothekarische Belastung dem Ertragswert und der wirtschaftlichen Leistungsmöglichkeit gut geführter, normaler Weise lebensfähiger Hotelunternehmungen anzugleichen. Die Bewertung der Hotelpositionen mehrerer Bankinstitute, die in jüngster Zeit zu einer Bereinigung ihrer Bilanzen schreiten mussten, hat deutlich erwiesen, dass es unverantwortlich wäre, der Entwicklung der Dinge mit verschränkten Armen ihren Lauf zu lassen, bis sich die Behörden und alle Beteiligten bei einem neuen, schweren Rückschlag vor eine Situation gestellt sähen, die vermutlich noch weit grössere Schwierigkeiten und Opfer im Gefolge hätte, als dies bisher der Fall war.

Von 145 Hotels mit 15 581 Gastbetten, deren Einschätzung anlässlich der Reorganisation von fünf Regionalbanken nötig war, wiesen 50 Häuser überhaupt keinen Ertragswert mehr auf. Bei den restlichen 95 Hotels ergab sich ein durchschnittlicher Ertragswert von 2992 Fr. pro Gastbett. Eines der in Frage kommenden Institute, das mit der Hotellerie der betreffenden Gegend besonders eng verknüpft ist, muss auf Grund der fachmännischen, streng objektiven Bewertung seiner durchwegs hypo-

*) Wer Näheres über diese ganze Frage erfahren will, sei auf folgende Arbeiten des Verfassers aufmerksam gemacht: „Die Lage der schweizerischen Hotellerie“, Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 71. Jahrgang, Heft 1, 1935; „Das Problem der Hotelanpassung im Lichte der Währungsanpassung“ aus der Festgabe für Ernst Scherz, Polygraphischer Verlag A.G., Zürich.

thekarisch gesicherten Hotelengagements in Höhe von 11,5 Millionen einen Ausfall von rund 4 Millionen in Kauf nehmen, wenn — was bankmässig wohl nicht anders möglich ist — auf den Ertragswert der taxierten Hotels abgestellt wird; denn die Erfahrung lehrt, dass bei Hotelliegenschaften, die in erheblicher Masse auf den Fremden- und Saisonverkehr angewiesen sind, der realisierbare Verkehrswert, vom Standpunkt eines vorsichtigen und sein Fach kommerziell beherrschenden Käufers aus gesehen, sich mit der durchschnittlichen Ertragsfähigkeit des Objektes ungefähr deckt. Eine wesentliche Höherbewertung führt über kurz oder lang zu Enttäuschungen, die den Gläubiger nicht minder hart treffen als den Schuldner. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Taxation der letzterwähnten Engagements die Umsätze und Betriebsergebnisse des Jahres 1937, also die seit der Währungsanpassung erheblich verbesserten Ziffern, zugrundegelegt wurden.

Die Angleichung unserer Währung an die massgebenden Valuten der im Welt-

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Kleinverkauf und Mittelhandel mit Getränken — Schweizer Rundschau — Der Fremdenverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz. Seite 3: Zum 1. August — Auslandschronik — Marktmeldungen. Seite 4: Frage und Antwort — Aus Mitgliederkreisen — Kleine Chronik.

handel und Weltverkehr dominierenden Staaten hat dem Tourismus der Schweiz einen starken Auftrieb gebracht und die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass im Hotelgewerbe jener effektive Schuldenabbau, wie er schon den Urherbarn der Hilfsaktion vorzuschweben schien, endlich in die Tat umgesetzt werden sollte, gemäss einer durch die Logik wirtschaftlicher Tatsachen bestimmten Maxime des jetzigen Chefs des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Herrn Bundesrat Obrecht: Zuerst Umsatzvermehrung, sodann Konsolidierung! (Schluss folgt)

Vom Tage

Auslandsbesuche auf Gegenseitigkeit

Die Sektion Zürich des ACS, der in autotouristischen Belangen wohl aktivste Kantonalverband des schweizerischen Automobil Clubs, organisiert alljährlich neben einer Reihe von Fahrten durch heimatische Gauen auch einzelne grössere Touren ins Ausland. Dabei liessen es sich die Veranstalter stets angelegen sein, diese Reisen mit einer geschickten Werbung für die Schweiz zu verbinden, die recht erfreuliche Früchte zeitigte. Diesen Sommer werden nämlich drei ausländische Automobil Clubs auf Veranlassung des ACS mehrtägige Reisen durch unser Land ausführen, die als Gegenbesuche früherer Auslandsfahrten der Zürcher gedacht sind. Diesen Monat hält sich der Reale Automobile Club d'Italia Reggio Emilia einige Tage in unserem Lande auf, im August folgt der Gau Franken des deutschen Automobilklub und anschliessend daran kommt der Gau Baden des nämlichen Landesverbandes, um eine Rundfahrt unter dem Motto „Bekanntes und unbekanntes Schweiz“ auszuführen. Die über 200 Teilnehmer an den drei Clubreisen bringen dem schweizerischen Fremdenverkehr rund 800 Aufenthaltstage, was einer vielfältigen Kompensation der von den Zürcher Automobilisten im Ausland verbrachten Reisetage gleichkommt.

Die Sektion Zürich ist durch ihr vorbildlich organisiertes Touristikbureau darauf bedacht, den fremden Gästen eine möglichst abwechslungsreiche und eindrucksvolle Fahrt durch schweizerische Gauen zu bieten und hat zu diesem Zweck sorgfältig ausgewählte Routenprogramme zusammengestellt. Sie sorgt auch dafür, dass jeder Reisetagegenosse eine eingehende Beschreibung der Tour mit auf den Weg erhält. Kommt noch schönes Wetter dazu, so harret den ausländischen Gästen ein wohlvorbereiteter Reiseegenuss.

Solche Auslandsreisen n, wie sie der Zürcher ACS ausführt, die im Dienste der schweizerischen Fremdenverkehrs-Propaganda stehen und auf die Wahrung der Landesinteressen Bedacht nehmen, verdienen nicht nur Anerkennung, sondern auch Nach-

ahmung durch alle jene Vereine, bei denen leider heute noch Auslandsfahrten Trumpf sind, ohne dass auf die einheimische Verkehrswirtschaft Rücksicht genommen wird.

Zwischenstaatliche Auto-postlinien unerwünscht?

Als letztes Jahr die eidg. Postverwaltung den Betrieb auf der Fernverbindung München-Garmisch-Schuls-St. Moritz aufnahm, wurde diese Massnahme als bald von bestimmter Seite als unerwünschte Konkurrenzierung der Eisenbahnen kritisiert. Kaum hat die gleiche Verwaltung gemeinsam mit Deutschland und Italien die Linie Heidelberg-Luzern-St. Moritz-Bolzano eröffnet, wird die Neuerung wiederum als Schutzkonkurrenz der Bahn angeprangert und zudem noch der Umstand bemängelt, dass man die Etappe Heidelberg-Luzern von deutschen Postomnibussen mit eigenem Personal befahren lasse.

Die Beurteilung der Verkehrsbedeutung solcher internationaler Postkurse nach rein eisenbahnmässigen Überlegungen dürfte dem verkehrswirtschaftlichen Problem als solchem kaum gerecht werden. Vor allem darf dabei nicht die neueste Entwicklung der Fernautoverbindungen in den angrenzenden Staaten übersehen werden. In den letzten beiden Jahren sind auf deutsche Veranlassung hin auf folgenden Routen regelmässige Postauto-kurse eingerichtet worden:

Heidelberg-Bodensee-Deutsche Alpenstrasse-Garmisch-Salzburg,

München-Zell-Grossglockner-Cortina d'Ampezzo-Venedig,

München-Garmisch-Innsbruck-Brennerpass-Meran-Bozen-Cortina-Venedig, mit Abzweigung von Bozen nach Gardone-Brescia und

München-Lofer-Villach-Klagenfurt-Graz-Wien.

Ein Blick auf die Landkarte genügt, um auch den Fernstehenden davon zu überzeugen, dass diese Linienführung nicht willkürlich gewählt, sondern ganz systematisch

so gelegt wurden. Man möchte im Zuge der Achenpolitik die Nord-Südverbindungen möglichst auf reichem Boden herstellen, was durch den Anschluss Österreichs nun sehr gut bewerkstelligt werden kann. Die Umfassung der Schweiz ist die unausbleibliche Folge dieser Verkehrspolitik. Es ist sehr verdienstlich, dass die Generaldirektion der PTT dieser für unser Land sehr bedenklichen Entwicklung die grösste Aufmerksamkeit schenkte und im gegebenen Moment durch die Einrichtung neuer zwischenstaatlicher Kurse bestrebt war, den Verkehrsabfluss wenigstens teilweise abzuwenden und den um die Schweiz herumführenden Verkehrsstrom anzuzapfen, um ihn durch unser Land hindurch zu kanalisieren. Für die Schweiz ist es nebensächlich, welche Verkehrsmittel für die Reise durch unser Land benützt werden. Entscheidend ist, dass überhaupt der Weg durch die Eidgenossenschaft gewählt wird; denn es handelt sich hier ohne Zweifel um zusätzlichen Verkehr, der ohne die Bemühungen der Postverwaltung dem Lande einfach verloren ginge. Lieber Gäste, die mit der Auto-post reisen, selbst wenn die Route parallel zur Bahn verläuft, als keine Fremden!

Was nun die Führung der Kurse bis ins Innere der Schweiz durch eine fremde Postverwaltung anbetrifft, so beruht diese auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Die Schweiz führt z. B. einen Postkurs nach und ab München. Das bedingt, dass auch wir der Reichspost Gegenrecht gewähren. Die Linie München-St. Moritz wurde z. B. letztes Jahr im Wechsel zwischen der schweizerischen, österreichischen und deutschen Post betrieben. Eine ähnliche Regelung besteht bei der Linie St. Moritz-Zernez-Ofenberg-Stilserjoch-Bozen, wo die schweizerischen Postautomobile schon seit Jahren im Gemeinschaftsbetrieb mit der vom italienischen Staat konzessionierten Società automobilistica Dolomiti verkehren. Über die neue in Betrieb genommene Ver-

bindung Heidelberg-St. Moritz-Bolzano erfahren wir von zuständiger Stelle, dass die Strecke Heidelberg-Schwarzwald-Luzern als Abzweigung der Schwarzwald-Bodensee-Lindau-Berchtesgaden Fernpost schon seit mehreren Jahren auf Grund einer schweizerischen Konzession B je nach Wetter und Verkehr wöchentlich zwei- bis dreimal befahren wurde. Als die Reichspost den Wunsch äusserte, diesen Kurs versuchsweise während den Monaten Juli und August 1938 kursmässig an drei Wochentagen nach Luzern zu führen, wo er von der Schweizer Post abgenommen und bis nach St. Moritz weitergeführt werden könne, da war — so scheint es — die eidg. Post gut beraten, als sie der Anregung Folge leistete. Die Weiterführung des Kurses nach St. Moritz ist umso wertvoller, als die Reisenden dort den Anschluss nach München und Bozen-Venedig, sowie an den schweizer Kurs St. Moritz-Lugano-Locarno finden. Wäre die Post diesem Versuch ablehnend gegenübergestanden oder würde sie mit verschränkten Armen den Dingen ihren Lauf lassen, dann führen die deutschen Postwagen eben über St. Blasien-Lindau und die Schweiz hätte von diesem Nord-Südverkehr nichts als das Nachsehen.

Wir sind mit der Postverwaltung der Auffassung, dass von den schweizerischen Verkehrsanstalten — gleich welcher Art — alle Anstrengungen gemacht werden müssen, uns den bisherigen Durchgangsverkehr zu erhalten und wenn möglich sogar Neuvverkehr heranzuziehen. Die Aufgabe ist allgemein volkswirtschaftlich von so grosser Wichtigkeit, dass Erwägungen über eine mögliche gegenseitige Konkurrenzierung der einheimischen Verkehrsmittel zurücktreten müssen. Von einer Beeinträchtigung des nationalen Prestige kann noch viel weniger die Rede sein, auch wenn fremde Postverwaltungen ihre Kurse in das Landesinnere hinein führen, anstatt bereits an der Grenze Halt zu machen.

schwerde begründung wandten sich die Rekurrenzen vor allem gegen das Verbot des kombinierten Verkaufes von Wein verschiedener Sorten. Es werden geltend gemacht, dass nach Art. 31 der Bundesverfassung der Grundsatz der Gewerbefreiheit auch für den Handel mit nicht gebrauchten geistigen Getränken gelte unter Vorbehalt der in Art. 32 quater vorgesehenen Einschränkungen. Dort sei aber von einem Verbot, wie es in der erwähnten Verordnung aufgestellt werde, nirgends die Rede. Nirgends lasse sich eine Vorschrift finden, wonach Bundesrechtlich über die gleichzeitige Abgabe einer Gesamtmenge von mindestens 2 Litern hinaus noch gefordert werden könnte, dass die betr. Getränke der gleichen Gattung oder gar der gleichen Sorte (Farbe) angehören, dass also beim Verkauf mehrerer Getränkesorten die Mindestgrenze 2 Liter für jede einzelne Sorte erreicht sein müsse. Bundesrechtlich müsste somit ein kombinierter Verkauf erlaubt sein und notwendig sei nur, dass das Mindestquantum des gesamten Getränkebezuges 2 Liter betrage.

In der Urteilsberatung des Bundesgerichtes wurde ohne weiteres anerkannt, dass aus der Bundesverfassung selber keine bestimmte Lösung der Streitfrage herausgelesen werden kann. In den Kantonen wurden denn auch verschiedene Regelungen getroffen. Im Gegensatz zu den Rekurrenzen hält nun aber das Bundesgericht dafür, dass im Verkehr Rot- und Weisswein nicht zwei getrennte, sondern zwei verschiedene Getränkearten darstellen, was ohne weiteres daraus hervorgeht, dass eine Bestellung auf Rotwein jedenfalls nicht mit einer Lieferung von Weisswein erfüllt werden kann. Handelt es sich aber um verschiedene Getränke und damit um eine Mehrheit nicht wesensgleicher Leistungsgüter, so liegt jedenfalls kein zivilrechtlich bei solch kombinierter Lieferung nicht bloss ein einziger Kaufvertrag vor, sondern eine Mehrheit von Abschlüssen.

Schweizer|Rundschau

Heimatschutz und Plakatreklame

Im offiziellen Organ des Schweizerischen Reklameverbandes empfiehlt sich eine Plakatiertungsrichtlinie mit Text und Bild für die Besorgung von Plakatreklamen in mehr als 1700 Landorten der Schweiz. Unter dem Stichwort „An der stillen Dorfstrasse wirkt das Plakat mit eindringlicher und langdauernder Suggestivkraft“ gibt sie in zehn Bildern Musterbeispiele ihrer Tätigkeit. Wir sehen da alte Speicher, Scheunen, Schulhäuser, Bauerngärten, Hauswände mit grossen Plakatafischen, hässlichen, brutalen Verboten des Dorfbildes und der „stillen Dorfstrasse“.

Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz legt gegen diese systematische Verschandelung unserer Dörfer und Landorte Verwahrung ein. In den meisten Fällen preisen diese Plakate Waren an, die mit den Bedürfnissen der anässigen Bevölkerung wenig oder nichts zu tun haben. Sie sollen den sich vergrößernden Automobilisten in die Augen schlagen, die diesen Missbrauch sind unsere Dörfer zu gut. Wir wollen unser Land und seine Siedelungen rein und unverfälscht erhalten. Wir wollen es unersetzlich und auch der fremden Gäste wegen. Diese wünschen die Schönheit der Schweiz und ihrer Kultur zu geniessen und nicht von aufdringlichen internationalen schwärzlichen Grossbetrieben und internationaler Konkurrenz verfolgt zu werden. In den meisten Kantonen sind die Gemeinden befragt, öffentliche Anzeigen dieser Art zu verbieten. Möchten sie doch endlich im höheren Landesinteresse ihre Pflicht tun!

Die Umfassung der Schweiz

Zu diesem Thema, das in einer letzten Nummer eingehender gewürdigt wurde, macht man uns aus bündnerischen Verkehrskreisen auf die Motion Spiess in der Frühjahrssession des dortigen Grossen Rates aufmerksam, die ererblich erklärt wurde. Die Motion, die von Direktor Spiess, neues Posthotel in St. Moritz, eingereicht und vertreten wurde, weist ebenfalls auf die Gefahr der Isolierung der Schweiz durch die Inten-

von denen auch jeder für sich allein angefochten werden könnte.

Diese zivilrechtliche Betrachtungsweise wäre indessen keineswegs massgebend, wenn Anhaltspunkte dafür vorlägen, dass der Bundesgesetzgeber beim Erlass der einschlägigen Verfassungsartikel von andern Anschauungen ausgegangen wäre. Das ist aber kaum der Fall, wie z. B. aus Art. 39 des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser hervorgeht, wonach im Grosshandel wenigstens 40 Liter abgegeben werden müssen, von denen beim Verkauf verschiedener Arten aber jede wenigstens 20 Liter umfassen muss. Darauf geht zum mindesten hervor, dass auch der Bundesgesetzgeber den Bezug verschiedener Sorten nicht als einheitliches Kaufgeschäft über die Gesamtmenge, sondern als eine Mehrheit von Geschäften über jede einzelne Sorte und der davon gelieferten Menge betrachtet. Und wenn er hier eine gewisse Unterteilung zulies, so geschah es wohl hier im Hinblick auf die ziemlich erhebliche Gesamtmenge eines Grosandelsabschlusses.

In letzter Linie ist noch zu sagen, dass sich solch kombinierte Käufe auch mit dem Sinn und Geist der Alkoholgesetzgebung nicht wohl vertragen, denn mit der Ermöglichung des Bezuges von sehr kleinen Mengen verschiedener Arten von Getränken auch im Mittelhandel wird der Absatz solcher Getränke wieder in einem Masse und Umfang erleichtert, wie er gerade durch die Vorschriften über den eigentlichen Kleinhandel (Bedürfnisklausel usw.) eingeschränkt werden wollte.

Aus all diesen Gründen kam das Bundesgericht zur Abweisung der Beschwerde und damit zum Schutze der angefochtenen Verordnung. (Urteil des Bundesgerichtes vom 8. Juli 1938.)

Anmerkung des Ref. Das Bundesgericht hat somit anders entschieden als das Obergericht des Kantons Aargau in dem Fall, unter welchem wir in Nr. 2 vom 23. Juni 1937 der „Hotel Revue“ berichtet haben.

Aus dem Bundesgericht:

Kleinverkauf und Mittelhandel mit Getränken

4- Die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes hatte sich in ihrer Sitzung vom 8. Juli 1938 mit der in verschiedenen Kantonen schon wiederholt erörterten Frage zu befassen, ob im Handel mit nicht gebrauchten geistigen Getränken (Wein, Bier, Obstwein, Most usw.) im Umfange von 2 bis 10 Litern, also dem sog. Mittelhandel, es gestattet ist, bei einem Bezug von 2 Litern Getränke verschiedener Sorte abzugeben oder ob auf alle Fälle das Mindestquantum von 2 Litern stets von ein und demselben Getränk bezogen werden muss. Die Bundesverfassung selbst löst diese Frage nicht, sondern sie bestimmt in Art. 32 quater nur, dass die Kantone den Kleinhandel unter zwei Litern den durch das öffentliche Wohl geforderten Beschränkungen (Patentpflicht, Wirtschaftsgesetz, Bedürfnisklausel, fiskalische Belastung usw.) unterwerfen können und dass der Handel in Mengen von 2—10 Litern von einer Bewilligung und einer mässigen Gebühr, aber

z. B. nicht von einem zu bejahenden Bedürfnis abhängig gemacht werden darf.

Von dieser Kompetenz hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn Gebrauch gemacht, indem er in eine Verordnung vom 3. Januar 1936 folgende Bestimmung aufnahm: „Eine verkaufte Getränkeart muss auf alle Fälle mindestens zwei Liter betragen. Unzulässig ist der Verkauf von Wein und Bier, oder von verschiedenen Weinsorten in einer gemeinsamen Quantität von 2 Litern, also z. B. von 1 Liter Wein und 2 Flaschen Bier oder von 1 Liter Rotwein und 1 Liter Weisswein.“

Gegen diese Beschränkung des Mittelhandels mit geistigen Getränken reichten der Verband schweiz. Spezialehändler, der Verband solothurnischer und älterer Spezialehändler sowie die Konsumvereine beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde ein, in der sie die Aufhebung der angefochtenen Verordnung wegen Verfassungswidrigkeit verlangten. In der Be-

Der Fremdenverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz

Gerade im Zeitpunkt, da durch die schwierigen Verhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz die Regelung des Reiseverkehrs erneut in den Mittelpunkt des Interesses trat, erschien von Dr. P. Frei, dem Kanzler des Schweizerischen Generalkonsulates in München eine umfassende Abhandlung über dieses Sondergebiet der zwischenstaatlichen Abmachungen.¹⁾ Der Verfasser gibt einen sachkundigen Überblick über die Entwicklung und Organisation des Fremdenverkehrs in beiden Ländern. An Hand eines sorgfältig ausgewählten Zahlenmaterials wird der Ertrag des Reiseverkehrs für beide Länder errechnet. Das Kapitel über die bisherigen Abkommen vermittelt dem Fernstehenden einen Begriff, welche Schwierigkeiten jenen zu überwinden waren, bis der Ausgleich der Interessensgegensätze erreicht und in Form eines weiteren Abkommens festgehalten werden konnte. Auch kann man sich ein deutliches Bild von dem Leidensweg machen, den die Regelung des deutsch-schweizerischen Reiseverkehrs seit dem ersten Eingriff in die Freizügigkeit des Reisens durch die prohibitive Erhöhung der deutschen Passgebühr hinter sich hat. Sehr beachtenswert sind die Schlussfolgerungen, die Dr. Frei aus der zwar sehr kurzen aber umso wechselvolleren Geschichte der Reiseabkommen zieht. Über den Ertrag des Reiseverkehrs entnehmen wir der Schrift folgende interessante Angaben:

	Deutscher Ertrag aus schweizer. Reisen	Schweizer Ertrag aus deutschen Reisen
1933/34	45 Millionen	57 Millionen
1934/35	48 „	63 „
1936	38 „	36 „

Die einschneidende Wirkung der deutschen Devisenbewirtschaftung für den schweizerischen

Fremdenverkehr tritt krass in Erscheinung, wenn man bedenkt, dass der Gesamttrag des Fremdenverkehrs aus Deutschland für die Schweiz im Jahre 1929 auf 195 Millionen Franken geschätzt wurde. Von 1894 bis 1913 waren die Deutschen mit durchschnittlich 30 Prozent am schweizerischen Fremdenverkehr beteiligt, während der Kriegsjahre waren es noch 16 Prozent, in den Jahren 1925—30 wieder 23 Prozent. 1935 reduzierte sich der deutsche Anteil auf 17 und fiel 1936 sogar auf 11,5 Prozent. Im Warenverkehr mit Deutschland betrug der Passivsaldo der schweizerischen Handelsbilanz anno 1929 rund 350 Millionen Franken, im Jahr 1936 noch 143 Millionen. Trotzdem vermochten 1929 die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr aus Deutschland 56 Prozent des Passivsaldo zu decken, 1936 war die Deckung nur noch 25 Prozent.

Der folgende chronologische Abriss zeigt, welche Wandlungen das zwischenstaatliche Abkommen im Laufe weniger Jahre durchgemacht hat.

Mit der 1931 einsetzenden Devisenbewirtschaftung in Deutschland begannen auch die Schwierigkeiten im Reiseverkehr. Eine Verordnung vom 1. August 1931 sah vor, dass erst Beträge von mehr als 3000 Mark unter dem Genehmigungszwang fielen. Ende des gleichen Monats wurde die Freigrenze bereits auf 1000 Mark herabgesetzt und im Oktober sogar auf 200 Mark reduziert. Im Protokoll vom Juli 1932 wurde dann den Deutschen von ihrer Regierung über die 200 Mk. hinaus während den Monaten Juli-August weitere 500 Mk. pro Monat bewilligt. Dagegen verpflichteten sich der Bundesrat, die Einfuhr gewisser, hauptsächlich aus Deutschland importierten Waren nicht zu beschränken. In den folgenden Protokollen erfuh der Reiseverkehr nach der Schweiz stets zunehmende Einschränkungen. So wurde im April 1934 die Freigrenze von 200 auf 50 Mk. herabgesetzt. In der Vereinbarung vom Juli 1934 schloss man den Reiseverkehr von Deutschland nach der Schweiz ins Verrechnungsabkommen ein, während derjenige in umgekehrter Richtung nicht erfasst wurde, soweit die Finanzierung mittels Sperrguthaben erfolgte. Das Verrechnungsabkommen sah folgende Prioritätsregelung vor:

In einer ersten Gruppe sollten aus den Frankenzahlungen bei der Schweizerischen Nationalbank der Export von Waren schweizerischen Ursprungs, der Fremdenverkehr und die Zinsansprüche bis zu 4 1/2 Prozent gedeckt werden. Waren diese drei Kategorien befriedigt, so erhielt die Reichsbank einen festen monatlichen Betrag von 5 Millionen Franken, die vorab zur Begleichung der Zinsen und Amortisationen aus den Stillhalteforderungen dienen sollten. Der Reiseverkehr hat also im Rahmen dieser Regelung eine Vorrangstellung, da mit Sicherheit damit gerechnet werden konnte, dass genügend Mittel zu seiner Abwicklung vorhanden sein würden. Das Reiseabkommen selbst bestimmte, dass für Reisezwecke über die jeweils geltende Freigrenze hinaus 500 Mk. während höchstens drei Monaten des Jahres in Kreditdokumenten nach der Schweiz mitgenommen werden konnten. Dieses Abkommen trat am 1. August 1934 in Kraft, doch erfüllte es die Hoffnung nicht, dass damit die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern auf längere Zeit geregelt seien. Die Vereinbarung war unter der Voraussetzung eingegangen worden, der Warenimport aus Deutschland beziffere sich monatlich auf 20 Millionen Mk. Tatsächlich blieb dies erheblich unter dem Betrag, dass die Zahlungen bei der Nationalbank nur erreichten, um den schweizerischen Warenexport und den Reiseverkehr zu befriedigen, der Zinsendienst konnte aber schon nicht mehr voll aus den Eingängen bestritten werden, und die Reichsbank ging leer aus. Es kam daher zum Zusatzabkommen vom Dezember 1934, in welchem die Exportschweizerischer Waren auf 15 Millionen Franken begrenzt wurde. Auch der Fremdenverkehr erfuh eine grundsätzliche Neuordnung. Er wurde aus der allgemeinen Verrechnung herausgenommen und sollte künftig ausschliesslich durch die schweizerischen Kohlenbezüge gespiesen werden. Es wurde bei der Nationalbank ein Reiseverkehrskonto errichtet, auf das die schweizerischen Kohlenimporteure ihre Zahlungen leisteten und aus welchem die Zahlungsmittel für die in Deutschland ausgestellten Kreditdokumente bereitzustellen waren. Das gleichzeitig getroffene Reiseabkommen ermächtigte die deutschen Reisenden, für den ersten Monat ihres Schweizeraufenthaltes 700 statt wie

sivierung des Verkehrs via Brenner hin. Der bereits jetzt fühlbare Verkehrsaussfall könnte wenigstens teilweise durch den sofortigen Ausbau der Untergangendstrasse als Verbindungs- bzw. Umstücker der Route München-Fernpass-Landeck-Schulz-St. Moritz-Mailand behoben werden. Diese Strassenverbindung hätte für den internationalen Autotouristen den Vorzug, die Fahrt von München nach Mailand um mehr als 100 km zu verkürzen. Wenn wir aber den Verkehrsstrom durch schweizerische Talschaften leiten wollen, dann bedingt dies einen sofortigen Ausbau der Untergangendroute, da die Strasse bei ihrer jetzigen Schmalheit und mangels jeder Oberflächenbehandlung, bei weitem nicht den Mindestanforderungen einer Durchgangsstrasse entspricht.

Der Regierungsrat anerkennt die bedeutsame touristische Rolle, die dieser Strasse zukommt, kann aber in Ermangelung der nötigen finanziellen Mittel von dem seinerzeit festgelegten kantonalen Bauprogramm nicht abgehen. Die Regierung wird deshalb noch in Bern zu tätig werden. Ob man sich dort deswegen aus der Ruhe aufschrecken lassen wird, ist eine andere Frage. Jedenfalls liegt die Motion und ihre Behandlung im Grossen Rat, dass man im Lande herum die Gefahr, die der Schweiz durch das grosszügige Bauen rings um uns her droht, erkennt und ihr auch raschestens begegnen möchte, wenn... ja wenn der Bund ebenso rasch mit der offenen Hand zur Seite stände.

Panixer, Kisten oder Segnes?

In einem Artikel „Die Glarus — rote Walenseestrasse“ von Nr. 28 der Hotel Revue wird in bezug auf die geplanten Strassenübergänge Glarus-Bündneroberland gesagt, dass die Bündner lieber eine Segnesstrasse kommen sehen würden und sich nicht für eine Kistenstrasse begeistern könnten, weil diese nicht wie die Segnesstrasse in ein Kur- und Verkehrsgebiet einmünden würde.

Ohne das Vorgehen von Glarus irgendwie entschuldigen zu wollen, muss festgestellt werden, dass die bestehende Unsicherheit über die ge-

bisher 500 Mk. zu beanspruchen. Der erhöhte Betrag konnte jedoch nur zwischen 1. Dezember und April bezogen werden. Während der Sommermonate sowie dem zweiten und dritten Kalendermonat blieb es bei 500 Mk. Die Auszahlungen wurden gestaffelt, um zu verhindern, dass Reisegelder nach anderen Ländern verschoben oder auf Schweizer Banken angelegt wurden. Zuerst wurden 200 Franken und erst nach 14-tägiger Aufenthalt weitere 300 Franken ausbezahlt. Der Rest konnte erst 14 Tage nach der ersten Zahlung abgehoben werden.

Das Abkommen stand auf schwacher rechnerischer Grundlage, weil ihm die Annahme zugrunde lag, die Ausgaben der deutschen Gäste betrügen rund 36 Millionen Fr. pro Jahr, eine Zahl, die viel zu niedrig angesetzt war. Anderseits veranschlagte man die Kohlenbezüge aus Deutschland auf 42 Millionen Franken, was viel zu überschätzt war. Die deutsche Einfuhr stellte sich im ersten Quartal 1935 auf monatsdurchschnittlich 25 Millionen mitsamt den Kohlenbeträgen, womit das schöne Kartenhaus rasch in sich zusammenfallen musste. Tatsächlich verlangte Deutschland neue Verhandlungen, die im April 1935 zu einem neuen Abkommen führten. Der Fremdenverkehr wurde zwar allerdings mit den Kohlenimporten gekoppelt. Die Höhe der Reisebezüge blieb die nämliche, die Auszahlung erfolgte weiterhin gestaffelt. Im Februar 1935 entschloss sich der Bundesrat, die Bevorschussung, die bisher von einem Bankensortiment besorgt worden war, der Eidgenossenschaft zu übertragen. Man glaubte für die Überbrückung der Zeit zwischen Ein- und Auszahlung von 5—8 Millionen Franken zu benötigen. Ende März war aber der Fehlbetrag bereits auf 14 Millionen, Ende Juni sogar auf 22 Millionen Franken angestiegen. Es schien immer unwahrscheinlicher, dass die Vorschüsse bis Ende des Jahres durch Kohlenbezüge abgedeckt würden. Der Bundesrat beschloss, mit der Bevorschussung bis zu einer Höchstgrenze von 30 Millionen Franken zu geben, um den Sommer abzuwickeln, und von dem Tag an den andern abregeln zu müssen. Trotz verstärkter Kohlenbezüge betrug der Bundesvorschuss Mitte August schon 29 Millionen, weshalb der Bundesrat die Einstellung der Einlösung von Kreditdokumenten ab 1. September verfügte. (Fortsetzung folgt)

¹⁾ Dr. Paul Frei: Der Fremdenverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz und seine Finanzierung unter der Devisenbewirtschaftung, München 1938.

plante Strassenverbindung nicht darin besteht, ob nun Panixer, -Kisten- oder Segnespass gebaut werde, sondern darin, ob nicht an deren Stelle überhaupt ein neues Projekt geschoben werde, nämlich eine Bahnverbindung vom obersten Teil des Rheintales ins Reusstal. Glarus würde zwar eine Segnes- oder Panixerstrasse der Kistenstrasse vorziehen, weil die beiden ersten dem Serfental, das wirtschaftlich sehr schlecht steht, einen Ausgang nach Süden verschaffen würde, könnte aber wohl auch eine Kistenstrasse akzeptieren, die dem Grosstal neben dem Klausenpass einen zweiten Ausgang bringen würde. Wenn bei den bisherigen Plänen der Kistenpass nur zum Teil etwas vagen Projekten der Tessiner, die ihrerseits eine neue direkte Verbindung nach der Zentralschweiz suchen, eine Rolle gespielt hat, so geschah dies aus wirtschaftlichen Überlegungen, da die Baukosten jenes Passüberganges nach Ansicht der Kenner der Verhältnisse höher sein würden als jene der übrigen Varianten. Glarus hat übrigens mit einer gewissen Berechtigung annehmen dürfen, dass ein Übergang vom Serfental nach dem Bündner Oberland im Vordergrund stehe, denn von militärischer Seite ist wenigstens dem Panixerpass immer viel Interesse entgegengebracht worden. Schliesslich sind in der Botschaft des Bundesrates vom 7. Juni a. c. über die Verwendung des Vierhundert-Millionenkredits Segnespass und Panixerpass als erster Stelle genannt, und es ist nicht anzunehmen, dass dies ohne vorherige Prüfung geschehen sei. Es darf unter diesen Umständen doch immerhin gesagt werden, dass der Bund seinerseits auch nicht alles tut, durch bestimmte und klare Stellungnahme den beteiligten Kantonen eine erspürliche Zusammenarbeit zu erleichtern.

Graubünden ist aus Gründen der militärischen Sicherheit ausserordentlich stark an einer weiten Verbindung mit der Zentralschweiz interessiert. Wenn dennoch auch wirtschaftliche Überlegungen Platz greifen, so kann man es jenem Kanton, der seinerzeit durch den Bau der Gottardbahn einen unüberwindlichen Verkehrsverlust erlitten hat, nicht verargen. Und darüber muss man sich nun ganz klar sein, dass eine Strassenverbindung, die im westlichen Zipfel des Kantons in einer gestreckten Linie von einer Seite zur anderen durch die wichtigsten Wirtschaftszentren und Verkehrszentren einfach abschneidet. Der Bündner Hotelverein, der Verkehrsverein für Graubünden und die Bündnerische Handelskammer, wie auch wichtige Gemeinden (Chur, Davos, Arosa, St. Moritz, Flims) haben in diesem Frühling in ausführlichen Eingaben an die Bündner Regierung gefordert, dass neben den militärischen auch die wirtschaftlichen Überlegungen berücksichtigt werden sollen und dargelegt, dass nur eine Segnesstrasse die Zustimmung gegeben werden könne, die allein noch einermassen in den Kanton hinein und nicht einfach durch einen Zipfel des Gebietes hindurchführt. Es ist dabei daran zu erinnern, dass in militärischen Kreisen die Ansichten über die militärische Brauchbarkeit des Segnespasses sind, indem Offiziere, die das Gebiet des Kantons Graubünden sehr genau kennen, sich eindeutig für den Segnespass ausgesprochen haben. Sollte nun aber wirklich Elm als Ausgangspunkt einer Strasse aus militärischen Gründen nicht in Frage kommen, so würde, wie in der Presse dargelegt worden ist, eine Bahnverbindung vom oberen Oberland nach dem Reusstal mit Untertunnelung der Oberalp eher annehmbar sein als eine westlich gelegene Pass-Strasse, allerdings unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass diese Linie nicht ähnliche Mängel aufweisen würde, wie die durch den Talkessel von Sargans führenden Verkehrsadern.

Bünderische Fremdenstatistik

Das unbeständige Wetter der letzten Wochen hat auch dem Fremdenverkehr in Graubünden etwas zugesetzt. Die Zahl der Logiernächte ist für die Dekade vom 1. bis 10. Juli mit 84,075 um 1431 geringer als im Vorjahre. Der Rückgang geht fast ausschliesslich auf das Konto der ausländischen Gäste. Seit 1. April verzeichnet Graubünden 523,437 Logiernächte, was immer noch ein beachtliches Plus im Vergleich zur letztjährigen Zählperiode ergibt.

Die Alpenposten

Die sechste Betriebswoche vom 18. bis 24. Juli brachte eine weitere Belebung des Verkehrs. 52,016 Fahrgäste haben die Postautos benutzt. Das sind 3571 Personen mehr als im Vorjahr. Die Mehrzunahme machte sich hauptsächlich im Gebiete der Voralpen geltend. Starke Frequenzsteigerungen wiesen die Routen Bern-Gürtnel-Schweffelbergbad, Reichenbach-Kienntal-Griesalp, Nesselau-Ebach, Rösli und Trüsch-Schwägalp auf. 81 Personen machten die Fahrt von St. Moritz nach München.

Zum 1. August

Liebe Eidgenossen!

In einem der entlegenen Bergtäler des Kantons Tessin im Valle Onsernone, regen sich seit Monaten fleissige Frauenhände. Rot und Weiss, die Farben unseres lieben Vaterlandes, flechten sie zusammen zum diesjährigen Bundesfeierabzeichen. Manch Mütterlein mag in diese Arbeit seine Wünsche hineinlechten für Söhne und Töchter und Enkel, die des Tales steinige Enge nicht zu nähren vermochte und die in fremden Landen ihr Auskommen suchen mussten. Mit doppeltem Eifer wird Strohhalm an Strohhalm, Schlaufe an Schlaufe gereiht, kommt doch der Ertrag der Bundesfeiersammlung den Auslandsschweizern und damit vielleicht sogar einem lieben Angehörigen zugute.

Aber nicht nur der materiellen Not unserer lieben Schweizer im Ausland gilt unser eidgenössisches Gedenken, unsere Hilfe soll auch dazu bestimmt sein, auf geistigem Gebiete bei unsern Landsleuten in der Fremde das Gefühl des Verbundenseins in ihrer Heimat wachzuhalten. Dieser Aufgabe dient seit langem das Auslandsschweizer-Sekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft, das heute im 20. Jahre seiner segensreichen Tätigkeit steht.

Pür solche Zwecke sind die Mittel bestimmt, die Ihre liebe Schweizer und Schweizerinnen, zusammengesamt durch den Kauf des Abzeichens, dessen Anfertigung einer armen Gebirgsbevölkerung einen unerhofften und so notwendigen Verdienst gebracht hat, durch den Gebrauch der Bundesfeiermarke, deren Bild uns mahnt an den Freiheitskampf unserer Väter, den zu pflegen heute mehr denn je Gebot der Stunde ist; und durch die Verwendung der beiden schmackhaften, sinnigen Postkarten, mit denen Ihr Euren Freunden und Bekannten im In- und Auslande Freude machen könnt.

Indem wir diese Sinnbilder des 1. August kaufen, wollen wir unsern Schweizern im Ausland zeigen, dass uns ihr Schicksal am Herzen liegt und dass wir sie als einen lebendigen Teil unseres schweizerischen Volkstums schätzen und ehren. Jeder trage das Seine dazu bei, dass die Bundesfeiersammlung ein ehrendes Zeugnis werde für weltumspannende schweizerische Treue und Verbundenheit.

J. Baumann, Bundespräsident.

Bundesfeier-Sammlung 1938

Wie unsern Lesern aus früheren Mitteilungen an dieser Stelle bekannt ist, der Reineitag der Bundesfeier Sammlung 1938 im Eidgenössischen Bundesrat für die Schweizer im Ausland bestimmt worden und hat damit eine Zielsetzung erhalten, die den Sympathien des ganzen Schweizer Volkes begegnen dürfte. Dem Auslandsschweizerium in den vielfachen Nöten und Anfechtungen dieser Zeiten helfend zur Seite zu stehen, liegt in unser aller Interesse, sind die Schweizerkolonien im Ausland doch Aussehen im Kampf um unsere materielle und geistige Selbstständigkeit und zugleich Stützpunkte für die Bestrebungen, unsere wirtschaftlichen und kulturellen Werte in der weiten Welt draussen zur Geltung zu bringen. Eine Bundesfeier-Sammlung für unsere Schweizerkolonien im Ausland darf daher als ein Stück geistiger Landesverteidigung angesprochen werden.

Angesichts dieser Zweckbestimmung hat das Schweiz. Bundesfeier-Komitee unlängst auch an unsere Mitgliederhotels die Einladung zur Mitwirkung an der diesjährigen Sammlung ergothen lassen. Wenn wir diesen Aufruf hiemit nachdrücklich unterstützen, so namentlich aus der Feststellung heraus, dass gerade die Sammlungen und der Abzeichenverkauf der Hotels in den letzten Jahren in sehr wesentlichem Ausmass dazu beigetragen haben, das Gesamtergebnis an ganzen Lande zu erhöhen. So wurden anlässlich der Bundesfeier-Aktion 1937 in den Mitgliederhotels S.H.V. 80,400 Abzeichen verkauft, während an

freiwilligen Spenden Fr. 32,460 eingingen, womit der Anteil der Hotellerie seit Jahren zum ersten Mal wieder auf über Hunderttausend Franken anstieg.

Unter Bezugnahme auf die bereits erwähnte Einladung des Bundesfeier-Komitees richten wir hiemit an unsere Vereinsmitglieder den warmen Appell, der Sammlung ihr besonderes Interesse entgegenzubringen, speziell auch dem Markenverkauf, der dies Jahr den Karten- und Abzeichenverkauf mit. Wir ersuchen namentlich um rechtzeitige Aufgabe der Bestellungen beim Schweizer. Bundesfeier-Komitee in Zürich (Bahnhofplatz 9) und bitten, dabei auf die vorhandenen Absatzmöglichkeiten Bedacht zu nehmen, um Rücksendungen nach dem 1. August tunlichst zu vermeiden, da solche Retouren das Gesamtergebnis naturgemäss stark beeinträchtigen. Es gilt dies sowohl für den Vertrieb der Bundesfeier-Karten und Marken wie für den Abzeichenverkauf.

Zum Schlusse noch ein wichtiges Bemerkung: Der S.H.V. erhält für seine Mitwirkung und die Mitarbeit seiner Mitglieder an dem Liebeswerk regelmässig eine Vergütung, die zum Teil in den Mitglieder-Unterstützungsfonds fliesst und dem Verein in den gegenwärtigen Krisenzeiten besonders willkommen ist. Für unsere Kreise ein Grund mehr, für den Gedanken der Bundesfeier-Sammlung energisch zu werben und sich am Verkauf der Abzeichen, Karten und Marken werktätig zu beteiligen!

Auslands-Chronik

Milderung der deutschen Vorschriften für Gesellschaftsreisen

Die vor einiger Zeit auf 30 Personen beschränkte Höchstzahl der Teilnehmer für Gesellschaftsreisen ins Ausland ist laut Mitteilung vom Reichswirtschaftsministerium wieder auf 50 Personen hinausgesetzt worden. In begründeten Fällen wird auch eine noch höhere Zahl von Mitreisenden bewilligt. Stägli up — Stägli ab...

„Zimmer mit Aussicht auf Eisberge“

Durch einen Staatszuschuss von 30000 Kronen hat die norwegische Regierung jetzt den Betrieb eines „Nordpol-Hotels“ in Ny-Aalesund am Kongsfjord (Spitzbergen) gesichert. Es wird durch seine Lage unter dem 79. Grad nördlicher Breite das nördlichste gelegene Hotel der Welt sein.

Die Hotelgebäude sind schon vorhanden. Es sind Wohnhäuser, die dort von einem inzwischen aufgegebenen Kohlenbergwerk errichtet worden waren. Die Nordpol-Hotel-AG setzt jetzt diese Häuser instand und stattet sie mit dem für den Hotelbetrieb notwendigen Inventar aus. Die künftige Leiterin des Hotels, Frau Laura Borgen, ist bereits mit dem Personal unterwegs nach ihrer Wirkungsstätte. Das Hotel wird zwölf Gästen Wohnraum bieten und ausserdem in einem grossen Restaurant die vielen Touristen versorgen können, die mit den Vergnügungsdampfern erwartet werden. Neu-Aalesund, das über Post und Telegraph verfügt, wird jeden zweiten Tag von einem regelmässig verkehrenden norwegischen Dampfer angefahren. Vom Nordpol-Hotel werden Ski-Touren auf die verschneiten

Berge und Motorbootsfahrten auf dem schönen Kongsfjord und Krossfjord arrangiert. Für ausgehendere Berg- und Felschfahrten steht ein Seilbergsteiger mit Polarhandschuhen und Führer zur Verfügung. Damit wird Spitzbergen als nördlichstes Gebiet dem Fremdenverkehr erschlossen werden. Das nächste Hotel liegt tausend Kilometer südlicher in Hammerfest.

Internationaler Hotelier-Kongress

Der Internationale Hotelbesitzer Verein (I.H.V.) hält seine diesjährige Generalversammlung und den Internationalen Hotelier-Kongress am 22. Oktober im Rahmen einer Mittelmeerreise in Italien ab.

Die deutschen Beamten sollen in Österreich Ferien machen

Der Reichsinnenminister hat in einem an alle Behörden gerichteten Erlass angeordnet, dass alle Behördenangehörigen, die in der Lage sind, ihren Urlaub in weiter entfernten Gegenden zu verbringen, auf die Wünschbarkeit hingewiesen werden, als diesjähriges Reiseziel Österreich zu wählen. Sie könnten auf diese Weise „zur engeren Verbundenheit der Volksgenossen“ beitragen. Es könnte nichts schaden, wenn auch unsere Beamte ihre Ferienpläne in vermehrt Mass unter dem Gesichtspunkt schweizerischer Volkverbundenheit machen würden!

Ein mächtiger schwedischer Hoteltrutz

Im Handelsregister von Stockholm wurde vor wenigen Wochen eine Hotelgesellschaft eingetragen, die 46 Hotels und Grossrestaurants in Westschwedens kontrolliert. Es ist die Vesta Sveriges Restaurant Aktiebolag. Sie beschäftigt mehr als 200 Angestellte.

Machtmeldungen

der wirtschaftlichen Beratungstelle S.H.V.

I. Gemüsemarkt: Spinat per kg 50-60 Rp.; Mangold per kg 20-30 Rp.; Weisskabis per kg 20-30 Rp.; Kohl per kg 35-40 Rp.; Kohlrabi per 3 Stück 20-30 Rp.; Blumenkohl, gross, per Stück 70-80 Rp.; Blumenkohl, mittel, per Stück 50 bis 60 Rp.; Blumenkohl, klein, per Stück 30-40 Rp.; Kopfsalat per Stück (zirka 300 g) 10-15 Rp.; Karotten, rote, per kg 30-40 Rp.; Zwiebeln per kg 35-40 Rp.; Kartoffeln, neue, per 100 kg 15 bis 20 Rp.; Auskernerbsen per kg 40-50 Rp.; Bohnen per kg 80-90 Rp.; Tomaten per kg 55-75 Rp.; Gurken, grosse, per Stück 40-50 Rp.; Lattich per Stück 25-40 Rp.

II. Früchtemarkt: Pflaumen per kg 50 bis 70 Rp.; Aprikosen per kg 70-80 Rp.; Pfirsiche per kg 70-90 Rp.; Kirschen per kg 80-100 Rp.; Himbeeren per kg 140-160 Rp.; Heidelbeeren per kg 110-120 Rp.; Johannisbeeren per kg 80-90 Rp.; Äpfel, Extraauslese, ausländische, per kg 90-100 Rp.; Äpfel, inländische, Kontrollware, per kg 40-60 Rp.; Birnen, Extraauslese, ausländische, per kg 80-90 Rp.; Birnen, Kontrollware, per kg 60-70 Rp.; Orangen, blond, per kg 90-100 Rp.; Zitronen per Stück 7-10 Rp.; Bananen per kg 120-130 Rp.

III. Eiermarkt: Trinkeier per Stück 14 bis 15 Rp.; gewöhnliche Eier per Stück 13-14 Rp.; ausländische Eier per Stück 11-12 Rp.; alles Grösse 53-60 Gramm, leichtere Ware billiger.

Fleischmarkt

Im laufenden Sommer scheint es, dass die Lage auf dem Fleischmarkt, namentlich hinsichtlich der Preisgestaltung sich etwas günstiger auswirkt als im Vorjahre. Es mag dies hauptsächlich daher kommen, dass zurzeit genügend Kälber auf den Märkten aufgeführt werden und damit der Kalbfleischpreis bis anhin nicht, wie üblich in der Hochsaison, in die Höhe stieg. Es ist deshalb zurzeit zu empfehlen, von der günstigen Marktlage Gebrauch zu machen und der Verwendung von Kalbfleisch grössere Beachtung zu schenken. Auf dem Rinder- und Schweinemarkt ist die Lage sehr stabil, Fleischpreiserhöhungen sind deshalb in keiner Weise gerechtfertigt.

Zur Erhöhung der Zollzuschläge auf Öl und Fette

Die kürzlich erfolgten Zollzuschläge auf Öl und Fette hat auch dem Hausfrauenverein Zürich Veranlassung zu einem Protest gegeben. Wir entnehmen der Tagespresse hierüber folgendes:

„Anlässlich der Abwertung des Schweizerfrankens hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement in Bern versprochen, dafür zu sorgen, dass lebensnotwendige Nahrungsmittel nicht ohne weiteres im Preise erhöht werden. Nun hat es neuerdings die Erhöhung des Preiszuschlages auf Öl und Fette angeordnet und damit dem Begehren der Bauernführer nachgegeben.“

Viele Hausfrauen aus dem Mittelstand und aus Arbeiterkreisen trifft jeglicher Aufschlag auf Nahrungsmittel schwer. Sie sind sehr enttäuscht, dass die Eingabe der drei grossen schweizerischen Frauenverbände vom 4. Februar an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement das Gegenteil bewirkt hat: Statt den damaligen Aufschlag rückgängig zu machen, erfolgt eine erneute Preiserhöhung.

Die Annahme der Bauernführer, ein Aufschlag auf Fette und Öl habe einen vermehrten Butterverbrauch zur Folge, ist unrichtig. Eine Umfrage bei Hausfrauen verschiedener Städte brachte den bestimmten Entscheid, wenn man Fette und Öle teurer, so sei es um so weniger möglich, die hiesige teure Butter zu kaufen; der neue Aufschlag werde seinen angeblichen Zweck verfehlen.

Wir protestieren noch einmal energisch dagegen, dass die Preise lebensnotwendiger Nahrungsmittel erhöht werden, ohne dass die Weltmarktpreise es erfordern.“

Gegen die Verteuerung von Fetten und Ölen durch Zölle und Finanzgebühren hat ebenfalls der Verband Schweizerischer Konsumentenvereine in einer Eingabe an den Bundesrat Stellung genommen. Der Bundesrat wird ersucht, seinen letzten Beschluss in Wiedererwägung zu ziehen, jedenfalls rückgängig zu machen, sobald etwa die Weltmarktpreise steigen sollten. Ohne Zweifel richtig ist, wenn in dieser Eingabe bemerkt wird, die Verteuerung von Ölen und Fetten könne den Verbraucher nicht veranlassen, Butter zu kaufen. Auch wird der Landwirtschaft dadurch eine zweckmässige Hilfe nicht geboten.

Zur Bundesfeier
Auch diesmal wieder das beliebte Menu mit
FORELLEN



Wir liefern rasch und zuverlässig. — Bitte beachten Sie auch unser Zirkular.

ADOLF GROPP & CO A.G., BRUNNEN
FORELLENZUCHT TELEPHON 80

Stapelbar — zusammengeklappt kleiner Raumbedarf



Tischplatte 37x37 cm Gewicht nur 4,0 kg Preis Fr. 18.50

SSS „Pfiffikus“

Unentbehrlich zu Ess- oder Spieltisch, Liegestuhl oder Krankenbett

Suter-Sireher Söhne & Co., Zürich 5
neben Neubau Gewerbeschule
Ausstellungsstrasse 36. Telefon 33.616

Modernes, vielbesuchtes
Café-Tea-Room ENGLAND

Engl. Lehrer, spezialisiert für Sprachunterricht, nimmt in seine Familie Herrn oder Fräulein auf, welche die englische Sprache zu erlernen wünschen. Komfortables Haus in der Nähe des Strandes gelegen. Alle Sportarten. Zivile Preise. James Davis (M.R.S.T.), Chardstock, Mickleburgh Hill, Herne Bay, Kent (England).

Ideenreicher, künstlerisch veranlagter und schaffensfreudiger
Ball-Dekorateur

von erstklassigem Winterportobel im Graubünden für die Winteraison (Nov.—April) gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen erbeten unter Chiffre C. T. 2523 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht Aide de cuisine
per 5. August nach Interlaken jüngerer

für 6-7 Wochen. — Offerten mit Gehaltsansprüchen sowie Zeugnisabschriften u. Bild unter Chiffre A. D. 2539 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Tochter, 39 Jahre alt, absolut tüchtig und zuverlässig, deutsch, französisch, englisch und holländisch sprechend, zur Zeit als i. Restauranttochter in Holland tätig, sucht Stelle als
Obersaallotter
oder sonstigen Vertrauensposten auf kommandierenden Weisen. Gefl. Offerten unter Chiffre L. S. 2539 an die Hotel-Revue, Basel 2.

1. August-Menus

HOTELIERS! Achten Sie auf die Zusammensetzung und Benennung Ihrer 1. August-Menus. Achten Sie darauf, dass Ihr Küchenchef in erster Linie schweizerisches Rohmaterial verwendet, mit Ausschluss von Meerfischen. Achten Sie darauf, dass die Gerichte, die Sie an diesem Tage servieren, tatsächlich „Schweizerisch“ sind und die Benennung auch auf den schweizerischen Charakter hinweist. Verwenden Sie wenn irgend möglich Lokal- oder Regional-Spezialitäten. Vermeiden Sie pompöse un-schweizerische Phantasienamen. Vermeiden Sie insbesondere für Rahmspeisen die Bezeichnung „Chantilly“ (es ist nachgewiesen, dass im Schloss Chantilly 1720 zum erstenmal in Frankreich Schlagrahm serviert wurde). Unser feiner Alpenrahm verdient, dass er als: Crème des Alpes, Crème du pays usw. serviert wird. Fördern Sie den gastronomischen Heimatschutz.

FRAGE und ANTWORT

126. Frage: Kann mir ein Kollege aus dem Leserkreis die neueste und zweckmässigste Konstruktion für einen Guggeli-Grill angeben? Es handelt sich um die Einrichtung eines solchen Grills in einem mittleren Restaurationsbetrieb. Für Bekanntgabe von Erfahrungen mit verschiedenen Systemen wäre ich sehr dankbar.

127. Frage: Hotel-Restaurant mit Speiseraum beabsichtigt, eine kleine Kühlanlage zu erstellen. Welches System evtl. Kühlraum oder Kühlschrank können mir die Herren Kollegen empfehlen?

Antwort: Ohne nähere Kenntnis der Verhältnisse (Gästezahl, Art der zu konservierenden Waren, Saison- oder Ganzjahresbetrieb usw.) kann Ihnen weder der technische Mitarbeiter der „Hotel-Revue“ noch irgend ein Kollege zuverlässigen Rat erteilen. Der einzige begrenzbar Weg ist, sich mit einer Spezialfirma für Kälteanlagen in Verbindung zu setzen, unverbindlichen Vertreterbesuch zu verlangen und eine Offerte ausarbeiten zu lassen. Nur derart können Sie die Garantie der bestmöglichen Lösung erhalten. Wir haben in der Schweiz eine ganze Reihe von Firmen mit internationalem Ruf, welche die Fabrikation von Kühlanlagen seit Jahren in ihrer Fabrikationsprogramm aufgenommen haben. Wir haben andere, kleinere Firmen, die derartige Anlagen in erstklassiger Ausführung ebenfalls als Spezialität herstellen. Denken Sie dabei in erster Linie an unsere Inserenten (Erigorret A.G. Luzern, Aeschbach A.G. Aarau, Liechti & Cie. Langnau im Emmental). Vergessen Sie aber auch nicht, dass Firmen vom Welfruf der „Therma“ in Schwanden (Glarus), Escher Wyss (Zürich) und Gebr. Sulzer (Winterthur) ebenfalls Kühlanlagen erstellen.

Frage 128: Ich hatte seinerzeit Schwierigkeiten mit der Beschaffung einer ausländischen Musikkapelle. Das Gesuch wurde unter Hinweis auf die Arbeitslosigkeit unter den Schweizer Musikern abgelehnt. Nun scheinen sich aber die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt wesentlich gebessert zu haben. Auf alle Fälle war im Schweizer Musikerblatt zu lesen, dass es unmöglich war, durch die Stellenvermittlung in Zürich einen Geiger und einen Pianisten zu engagieren. Bevor ich nun neuerdings langwierige Korrespondenzen mit Bern aufnehme, möchte ich mich bei Kollegen erkundigen, welche Erfahrungen sie zurzeit mit der Beschaffung von Musikern aus dem Auslande machen.

Aus Mitgliederkreisen

Direktionswechsel

Herr und Frau Sauerzapf legen auf Ende dieses Jahres die Direktion des Kursaal-Casinos in Baden nach zwölfjähriger sehr erfolgreicher Tätigkeit nieder. Der Wegzug der beiden von der Bäderstadt wird sowohl in Fachkreisen, als bei einer weiteren Bevölkerung sehr bedauert. Herr Sauerzapf und Gemahlin übernehmen zu Beginn nächsten Jahres die Leitung des Gross-Restaurant Bettini am See in Zürich, das nach einer kompletten Umorganisation unter neuem Namen auf 1. April 1939 seine Tore im Zeichen der Landesausstellung öffnen wird. Alle guten Wünsche begleiten das tüchtige Paar nach Zürich in seinen neuen Wirkungskreis.

Besitzwechsel

Herr Edm. von Werra, der frühere Besitzer des Hotel Weisshorn in Randa (Zermatt) hat auf 1. Juli dieses Hotelunternehmens wiederum übernommen. Wir wünschen alles Gute!

Ernst Pünter, alt Hoteldirektor †

Hoteldirektor Ernst Pünter von Zürich ist am 20. Juli zur ewigen Ruhe gebettet worden. Nach mehr wie zweijähriger schwerer Krankheit war der Tod eine Erlösung.

Mit dem Verstorbenen ist wieder ein Hotelier der alten Schule, ein anerkannter Fachmann und geschätzter Vorgesetzter, der für den Schweizer Namen speziell auch im Auslande Ehre eingelegt hat, abgerufen worden.

In führenden Posten im Auslande, in Ägypten (Shepherd Hotel), in Italien, in Gardone Riviera, Mendola sowie in St. Moritz und während mehr wie 12 Jahren als Direktor des Bahnhofbuffet in Zürich hat der Verstorbene gewirkt und sich die Achtung und Wertschätzung aller erworben, die mit ihm in Berührung gekommen sind. Eine grosse Trauerversammlung war in der Friedhofkapelle Sihlfeld vereinigt, um den Verstorbenen und seine Angehörigen zu ehren. R.

Kleine Chronik

Rosen- und Kinderfest in Weggis

Vorletztes Wochenende startete am 13. Male das Rosenfest in Weggis. Erstmals lag die gesamte Organisation und Durchführung in den Händen des Kurvereins Weggis.

Nach mustergültiger Vorbereitung unter dem bewährten Präsidium von Karl Wolf, Hotel Albana, durfte das Fest, trotz der ominösen Zahl und nicht günstiger Wetterkonstellation allen Eventualitäten trotzend, von Stapel laufen.

Mittelloser Hotelgast!

Wie von einem Mitglied mitgeteilt wird, hielt sich in seinem Hotel eine Frau Elise Fisch-Liesch von Malters (Luzern) auf, die die Hotelrechnung schuldig blieb. Die von Paris zugereiste Frau erklärte sich nachträglich als mittellos. Da anzunehmen ist, dass die Vorgenannte versucht, andernorts wieder unterzukommen, ergeht eine entsprechende Warnung an unsere Mitglieder.

Die Zugkraft des traditionellen Festes einerseits und des weitbekannteren Kurortes am Vierländersee andererseits hat sich in der Grossbesucherzahl dokumentiert. Die Weggiger haben am Sonntag etwas Grossartiges gezeigt, das jedem Festbesucher volle Bewunderung abtrotzte. Über 1000 Kinder von Weggis und aus den umliegenden freundschaftlichen Gemeinden nahmen daran teil. In rund 70 Gruppen zogen die herrlichsten Bilder aus alter und neuer Zeit am Auge desich an der Blumenpracht lebenden Zuschauers vorbei, ein Festzug, der selbigen sucht. Ein ganz buntes Bild zeigte die grosse Festwiese beim trefflich arrangierten Kinderfest mit Gratiszobig für die Kleinen. —r.

Jahrhundertliche Gaststätte

Dieser Tage kann der Gasthof zum Bären in Niederbipp auf ein 300jähriges Bestehen zurückblicken. Das Haus wurde im Jahre 1638 durch Ulrich Meyer, Weibel und Wirt erbaut und als Gasthof betrieben. In der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts erwarb die Familie Jordi Haus und Betrieb, in deren Besitz das Gasthaus bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Eine erfreuliche Berufs- und Familientradition!

E. Blaser, Basel †. Vorletzte Woche starb im 59. Lebensjahr nach kurzer Krankheit E. Blaser. Der Verstorbene, ein anerkannter Fachmann als Küchenchef und Restaurateur, leitete seit 1921 das Restaurant Schützenhaus in Basel.

Die Leitung der Landesausstellungs-Restaurants bestellt. Als Wirte und Betriebsleiter der drei grossen Ausstellungs-Restaurants wurden die Herren André, Hôtel de la Poste in Bern, Gebroder König, Zollikofen-Bern und Wagner, Hotel Sternen, Zürich bestellt.

Saisoneroöffnung

Randa: Hotel Weisshorn, 1. Juli.

Neuerschienene Werbeschriften

Angelsport in der Schweiz, Ausgabe 1938, deutsch/französisch/englisch. Herausgegeben von der Schweiz. Verkehrszentrale, Zürich.

Appenzellerland. Illustr. Faltprospekt, deutsch, französisch, englisch, holländisch. Herausgegeben vom Verband Appenzell A.-Rh. Verkehrsvereine.

Birrwil am Hallwilersee. Illustr. Prospekt in deutscher Sprache. Herausgegeben vom Verkehrsverein Birrwil.

Château d'Oron. Illustr. Prospekt, deutsch/französisch/englisch. Herausgegeben von der Association pour la Conversation du Château d'Oron, à Oron.

Degersheim (Toggenburg). Illustr. Prospekt, deutsch/französisch. Herausgegeben vom Verkehrsverein Degersheim.

Golf-Programm 1938. Illustr. Programm, französisch, englisch. Herausgegeben von der Association Suisse de Golf, Sekretariat Zürich-Zumikon.

Interlaken „Kofferli abstellen“. Faltprospekt, deutsch. Herausgegeben vom Verkehrsbureau Interlaken.

Geschäftliche Mitteilungen

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion)

„Glamet“, ein neues Putzmittel.

Putzmittel gibt es die Menge, aber ob sie in allen Fällen das leisten, was man ihnen nachrühmt, ist eine andere Frage. Es gibt auch Mittel, die in der Anwendung umständlich sind und deshalb zum vornehmeren ausser Betracht fallen. Heute sind wir jedoch in der angenehmen Lage, von einem Reinigungsmittel für Metalle aller Art, Fenster, Glasgegenstände, zu berichten, welches sich in jeder Hinsicht vorzüglich bewährt, worüber auch bereits schlüssige Atteste vorliegen. Es handelt sich um das von Frau F. Mayer in Kilchberg (Zürich) unter dem Namen „Glamet“ hergestellte Produkt, das seit einiger Zeit in unserem Inseratenteil empfohlen wird. Wir haben „Glamet“ selbst ausprobiert und dessen hervorragende Eigenschaften in gleicher Weise bestätigt gefunden, wie eine Anzahl Hoteliers, welche das Mittel seit einiger Zeit in ihren Betrieben verwenden. Flecken auf Metallgegenständen, z. B. auch solchen, wo andere Reinigungsmittel versagen, verschwinden wie durch Zauber. Namentlich Silber bekommt durch „Glamet“ wieder einen schönen Glanz, ohne irgendwelche Kratzer. Dabei ist die Behandlung äusserst einfach, rasch wirkend und sparsam. Einige Tropfen mit einer weichen Lappen aufgetragen, mit einer andern Stelle sofort nachgerieben und schon ist die Sache in Ordnung. Da „Glamet“ keine freien Säuren enthält, greift es das Metall nicht an und verursacht auch während der Reinigungsarbeit keine schwarzen Hände. Gerade in der Hotelküche und im Office, wo Bestecke und Platten einer raschen und gründlichen Reinigung unterzogen werden müssen, erfüllt „Glamet“ seinen Zweck in hervorragender Weise. Wir möchten daher alle Hoteliers einladen, bei der Firma Mayer in Kilchberg eine Probebestellung zu bestellen, um sich selbst von der Wirkung zu überzeugen.

Geschäfts-Jubiläum.

Die Firma „ESWA“, Einkaufs-Centrale für schweiz. Wäschereibetriebe in Zürich, hat an aller Stille das 25jährige Bestehen gefeiert. Die Gründung fand im Herbst 1912 statt durch einige Schweizer mit eigenen Mitteln. Der eine der Gründer ist immer noch Geschäftsleiter. Von Anfang an setzten sie sich zum Ziele, praktisch bestbewährte Waschmethoden für alle Arten von Wäschereibetrieben auszuarbeiten, unter weitmöglicher Berücksichtigung von Schweizerprodukten. Im Laufe der Jahre ist die Firma zum ersten Spezialgeschäft der Branche geworden und steht mit fachmännischer Beratung jederzeit zur Verfügung.

Redaktion — Rédaction:
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi



SANDEMAN
PORT AND SHERRY

Gen.-Verz.: BERGER & Co., Langnau

Für die Führung des „HOTELS“ an der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1939 wird

Betriebsleiter

gesucht. Handschriftliche Bewerbungen sind unter Beilage von Ausweisen über die bisherige Tätigkeit an das Sekretariat „Genossenschaft Hotel“, Börsenstrasse 14—16, Zürich, zu richten.

Einheirat in Hotel

Tüchtigem, initiativem Hotel-Direktor, 1 Sekretär oder tüchtigem Küchenchef im Alter von 35—45 Jahren, kath., ist Gelegenheit geboten, sich durch Einheirat selbständig zu machen. Off. mit Lebenslauf, Zeugnisfotos, Photo u. Angabe der Vermögensverhältnisse erbeten unter Chiffre OF 8890 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

... aber gewiss, nur bei Inserenten kaufen!

Hotelier mit fachkundiger Frau (Mitgl. des S.H.V., 10 Jahre Bahnhofsuffeldirektion) mit eigen. Sommergeschäft, sucht auf Herbat

PACHT od. DIREKTION

eines mittleren Jahresgeschäftes. Allererste Referenzen. Kautions Kaun geleistet werden. Offerten zu richten unter Chiffre R. W. 2515 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Fische Geflügel Conserven

Stoessel - Comestibles
BURGDORF Telephone 94

LONDON

Englische Sprache und Handelskorrespondenz erlernen Sie in kürzester Zeit durch Einzel-Unterricht. 6½ Std. pro Tag. Eigen. Prof. im Hause. Mod. Zimmer. Prima Verpflegung. Fam.-Leben. Alles inbegriffen £ 8.10.— bis £ 9.— p. Mon. Villa Dudley, 83, Wickham Rd., London SE4.

Eine kulinarische Glanzleistung von Seehal

RAVIOLINI
ALLA MILANESE

Die delikate Vorspeise für den verwöhnten Gast

Ich komme
überall hin, um Abschlässe, Nachtragungen, Neueinrichtungen, Inventuren zu besorgen u. Bücher zu ordnen

Emma Eberhard

Bahnhofstrasse 100, Zürich
Telephon Kloten 937.207
Revisionen - Expertisen

Qualitäts-Abfall-Toilette-Seife

(Gesert. in Farbe u. Parfum)
1 kg zur Probe Fr. 2.20, portofrei. Verlangen Sie Offerte bei

Rumpf & Cie., Zürich
Toilettenseifen-Fabrik.

Eptinger

ist gesund

Medizinal- u. Tafelwasser d. Mineralquelle Eptingen
Für das Haus sind die großen Flaschen vorteilhaft

GLAMET

unübertreffliches Reinigungsmittel für Silber, übrige Metalle, Fensterglas etc. Beständl. Gutachten erstklassige Referenzen von Hoteliers. Fr. F. Mayer, „GLAMET“ Kilchberg-Zh.

Revue-Inserate = Erfolg!

Gesucht

zu sofortigem Eintritt, 2 sprachkundige

Saaltöchter und Zimmermädchen

Erlaubten an Kurhaus Bostenberg.

Gesucht zu sofortigem Eintritt

Telephonistin

mit Praxis. Sprachengewandt. Ferner

Sekretär-Volontär

für die Reception. Offerten mit Bild und Ansprüchen an Hotel Metropole-Monopole, Basel.

Gesucht für Tessiner Hotel (H. Kl., 40 Betten, keine Passanten) [auf Anfang September

ALLEINKOCH

Verlangt wird absolute Zuverlässigkeit, gründliche Erfahrung in gut-bürgerlicher, abwechslungsreicher Küche, auch Diät. Bei Zufriedenheit Aussicht für ständige Frühjahrs- und Herbstsaisonstelle. — Offerten mit Referenzen und Gehaltsansprüchen unter Chiffre M. T. 2535 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

ENGLAND

PENSION mit gutem ENGLISCHEM UNTERRICHT, gegeben von Professor. Komfortables Heim. Mässiger Preis (alles inbegriffen). Schweiz. Referenz. Monger, 37, High Street, Herne Bay, Kent.

Alles zum Waschen und Reinigen liefert prompt & billig

ESWA

Einkaufs-Centrale für schweizerische Wäscherei-Betriebe

ENKA
für blendend weisse Tisch- u. Bettwäsche

Seifenflocken
sehr ausgiebig und stark schäumend

Fleckenreinigungsmittel
gegen Fett- und Ölflecken, Rostflecken, Tintenflecken etc.

Schmierseifen, Putzseifen, Fensterputzplappen, Scheuertücher, Putzpulver etc.

Prompte Bedienung bei direkter Bestellung!

- Zürich -
Dreikönigsstrasse 10, Telephon 32.808
Gegründet 1912

Les „Raisins verts“!

A propos du nouveau programme d'occasion de travail

Les subventions fédérales affectées à la création d'occasions de travail par les cantons figurent en tête des crédits demandés aux Chambres. Ces fonds permettront de poursuivre l'action entreprise. Les 90 millions prévus seront répartis sur trois à quatre années, de 1939 à 1941 ou 1942. Le subventionnement des travaux de réparation et de rénovation prévu par l'arrêté fédéral du 23 décembre 1936 tendant à combattre la crise et à créer des possibilités de travail, doit donc se poursuivre. Le dit arrêté stipule que la Confédération accordera aux administrations publiques, aux corporations et aux exploitations privées des subsides pouvant aller jusqu'à 25% des frais de rénovation et de transformation. Pour les particuliers, ces allocations ne dépasseront pas le 10% des frais de construction. L'érection de nouveaux bâtiments n'est pas subventionnée. Sauf exception, les subsides ne seront versés que si le canton et la commune accordent ensemble une aide qui ne soit pas inférieure à 50% de ce que fait la Confédération. Les subventions font donc 37,5% des frais et ne laissent que 62,5% à la charge du propriétaire.

Pour empêcher dans quelque mesure le détournement des fonds au profit de travaux qui peuvent être menés sans subvention officielle, et aussi pour assurer une meilleure répartition dans le temps, le message du Conseil fédéral propose de limiter les subsides aux travaux de réparation ou de rénovation exécutés dans la période de novembre à février. Une exception est prévue pour les rénovations d'hôtels et d'établissements balnéaires. Voici comment le Conseil fédéral justifie la chose:

« La crise d'après-guerre et la crise mondiale expliquent pourquoi les hôtels ne répondent pas toujours entièrement aux exigences actuelles. La reprise de l'industrie du tourisme depuis la dévaluation a eu pour effet de favoriser quelques nouveaux placements de capitaux; cependant, la plupart de nos entreprises hôtelières ne sont pas encore en mesure de rénover leurs installations. On éprouve très souvent le besoin de pourvoir les chambres d'hôtels d'eau courante et d'augmenter le nombre des salles de bains. Ces travaux favoriseraient tout particulièrement l'activité des diverses entreprises de caractère artisanal. En maint endroit, il faudra moderniser les salons des hôtels et les installations des établissements de bains. C'est là une des principales conditions dont la réalisation assurera le renouveau du tourisme, facteur important de notre économie nationale. »

Celui qui ne connaît pas les conditions spéciales dans lesquelles l'hôtellerie se débat et qui ignore la relative inefficacité d'une action de secours dont les intéressés n'ont guère ou pas du tout bénéficié, celui-là se berce peut-être de l'illusion que nos autorités réalisent enfin la situation et vont accorder leur sollicitude à un groupement économique depuis longtemps éprouvé. Il n'en est malheureusement rien. Si l'on persiste à distribuer les subventions comme par le passé, il est impossible de moderniser nos hôtels et nos établissements de bains dans la mesure désirée. Le Conseil fédéral. Les raisons avancées par le gouvernement font penser à la fable classique des raisons que maître renard trouvait trop verts parce qu'ils étaient trop haut placés pour lui. L'idée de rénover nos hôtels est tout à fait alléchante, mais elle contient trop peu de sens pratique pour que les intéressés puissent y croire. Pour eux comme pour le renard de La Fontaine les raisons sont trop vertes.

L'an dernier, notre service de renseignements économiques a signalé à l'office fédéral chargé de la création d'occasions de travail que les crédits spéciaux ne permettront de secourir efficacement l'hôtellerie qu'à des conditions bien déterminées. Par suite de leur rendement insuffisant, les établissements hôteliers furent obligés de restreindre sérieusement les dépenses d'entretien des immeubles et du mobilier. Une enquête de la S. S. H. montre qu'en 1937, les frais d'entretien des immeubles atteignaient fr. 0.91

par nuitée, en moyenne. La Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie constate qu'en 1935, les dépenses n'atteignirent que fr. 0.40 par nuitée. Cela représente une dépense d'environ fr. 5,600,000.—, alors qu'il faudrait consacrer plus de 16 millions à l'entretien des immeubles pour atteindre le minimum de 1% de la valeur d'assurance. Non seulement l'hôtelier ne dispose plus de tels fonds, mais il lui est impossible d'obtenir de nouveaux crédits, les charges des immeubles dépassant presque partout la normale. Les intérêts, l'amortissement des hypothèques actuelles entravent l'exploitation au point qu'il sera impossible de trouver de nouveaux fonds si le propriétaire doit prendre à sa charge 62,5% des frais, au minimum.

Même si les subsides d'ensemble 37,5% permettraient de moderniser l'intérieur de nos hôtels, ces travaux ne pourraient être effectués, ou leur exécution serait rendue très difficile par l'attitude adoptée par certains cantons dans le domaine des subventions.

Au cours de la session d'avril des Chambres, M. von Almen, conseiller national, a déposé un postulat dans lequel il relève l'un des obstacles essentiels. Ce postulat, appuyé par 15 co-signataires, a la teneur suivante:

Le Conseil fédéral est invité à examiner comment on pourrait garantir dans les limites des nouveaux crédits pour la création d'occasions de travail, l'octroi de nouvelles subventions pour les rénovations d'hôtels. Certains cantons ont décidé récemment de ne plus accorder de subventions qu'en faveur d'immeubles appartenant à l'Etat ou à d'autres immeubles officiels. Une telle pratique fait tort:

1) A l'industrie hôtelière, à laquelle ses conditions matérielles ne permettent pas, aujourd'hui encore, de supporter les frais d'entretien d'immeubles.

2) A l'industrie du bâtiment dans les localités qui ne comptent aucun immeuble appartenant à l'Etat ni d'autres immeubles officiels.

Nous apprenons que le Département fédéral de l'Economie publique reconnaît la nécessité de revoir de près les règles auxquelles certains cantons lient l'octroi d'une subvention. Si on favorise les constructions privées, les hôtels ont plus de chances d'obtenir les subsides officiels mais cela ne garantit pas qu'ils en puissent entièrement tirer parti.

Plusieurs cantons excluent certains des travaux des subventions. L'installation de l'eau courante, par exemple, la chose qui est précisément la plus urgente pour nos hôtels. Dans d'autres cas, les subsides ne sont alloués que si toutes les fournitures sont faites par les entreprises domiciliées dans le canton. Or, les installations sanitaires doivent souvent être commandées hors du canton. Si les conditions d'octroi du subside empêchent de commander hors du canton, il faut purement renoncer à la rénovation. En ce qui concerne les améliorations dont parle le message fédéral, telles que l'augmentation des chambres de bain, l'installation de l'eau courante en général et d'autres aménagements importants, ce ne sont pas les travaux des artisans, mais les fournitures nécessaires qui coûtent le plus. Lorsque, comme cela se produit, la subvention n'est calculée que sur les travaux des maîtres d'état et non pas sur l'ensemble des frais, le compte général reste lourd au point que bien des gens doivent renoncer à leur intention de construire.

Le subside d'ensemble 37,5% a été compromis parce que certains cantons ont promis trop de subventions. Les fonds mis à disposition par la Confédération ne suffisent pas pour toutes les subventions ainsi octroyées et il fallut sensiblement réduire chacun des subsides. Certaines communes dont la situation financière est mauvaise, furent dans l'impossibilité de subventionner les travaux. Ce sont surtout les stations de cure, dont le sort économique est étroitement lié à celui de l'hôtellerie, qui sont gênées. La diminution des recettes fiscales et les secours de chômage ont épuisé leurs ressources dans

une proportion telle qu'elles ne peuvent plus faire leur part des subsides. Cela fait automatiquement tomber le subside fédéral, sauf là où la commune promet de verser sa part et ne s'exécute pas; ailleurs la commune exige le remboursement de la contribution qu'elle a versée pour amener l'octroi du subside fédéral. Dans ces cas particuliers la subvention fédérale de 25% intervient seule, il faut renoncer au subside communal. Il est clair que la mauvaise situation de notre hôtellerie ne lui permettrait guère d'améliorer ou de rénover ses installations dans ces conditions.

Le message s'enorgueillit donc de tort des résultats qu'aurait donnés les mesures prises jusqu'ici pour encourager la construction de bâtiments publics et privés.

On pourrait citer bien d'autres exemples de l'inefficacité d'une action de secours hôtelière, évidemment entreprise dans les meilleures intentions. Le nouveau programme d'occasions de travail n'aura pour l'hôtelier qu'une valeur théorique si on ne supprime pas les inconvénients que nous venons de relever; il conviendra d'édicter en temps voulu les prescriptions nécessaires et une ordonnance d'exécution que les cantons soient tenus de respecter.

SOMMAIRE:

Les « Raisins verts » — Actualités suisses — Pour le 1er août — Chronique étrangère.

Par son message, le Conseil fédéral demande l'autorisation « de dépasser au besoin en faveur des travaux d'amélioration et de remise en état des installations balnéaires, des hôtels, le taux de subventionnement prévu par l'arrêté fédéral du 23 décembre 1936 (Confédération 25%, cantons et communes ensemble 12,5%). »

L'hôtellerie ne peut utiliser l'aide qui lui est ainsi offerte qu'à la condition d'une augmentation générale du taux des subventions accordées pour l'amélioration et la rénovation des établissements. Ces taux doivent varier entre 40 et 50% des frais. Il faut supprimer les restrictions introduites par les cantons souvent dans un esprit de pur égoïsme. Ces prescriptions ont un caractère nettement prohibitif pour certains propriétaires. Il faut que la Confédération veille sérieusement à ce que les cantons versent intégralement les subventions, sinon tous les discours consacrés à l'importance du tourisme dans l'économie nationale seront prononcés en pure perte. L'hôtellerie restera les mains vides!

Actualités suisses

L'hôtellerie à l'Exposition Nationale de 1939

Le comité du groupe professionnel de l'hôtellerie, compris dans la IVème division, *La Suisse, le pays de vacances des peuples*, s'est réuni lundi le 18 juillet 1938, sous la présidence du Dr Hermann Seiler. Après avoir pris connaissance d'un rapport sur l'état actuel des travaux, l'assemblée ratifia les plans et le budget définitif des constructions. Le contrat avec la coopérative du comité d'organisation de l'Exposition nationale étant dûment signé, celui qui règle les obligations financières réciproques de la Société Suisse des Hôteliers à Bâle et de la Société des hôteliers de Zurich fut aussi mis au point et photographé. On fonda ensuite la coopérative de l'« Hôtel » et on nomma son conseil d'administration. L'assemblée constitutive en confia la présidence à M. H. Gölten, Zurich. Les autres membres furent désignés en la personne de MM. T. Halder, Arosa, F. Borter, Wengen, F. Kottmann, Rheinfelden, Dr M. Riesen, Bâle, F. Cottier, Genève, E. Manz et Krähenbühl, directeur, tous deux à Zurich. Le conseil d'administration siègea immédiatement et régla les affaires les plus importantes. M. Halder, Arosa, fut nommé vice-président. Le secrétaire central de la IVème division a été chargé de la gérance, sous la direction du Dr Imfeld.

Le tourisme automobile à destination de la Suisse

Une statistique établie par la Direction générale des Douanes montre qu'au cours du premier semestre de 1938, 161.013 véhicules à moteur étrangers sont entrés provisoirement en Suisse. Ce chiffre comprend 143.349 voitures particulières et 3.059 autocars. Le mois de juin a enregistré le trafic mensuel le plus fort, avec 40.844 véhicules à moteur.

Formation de guides d'étrangers, qualifiés

Nous apprenons avec plaisir qu'on songe de plus en plus à former également dans nos villes un certain nombre de guides d'étrangers qualifiés. La société de développement des intérêts touristiques de la ville de Bâle a formé ces derniers temps conjointement avec le bureau d'adresse pour chômeurs et en collaboration avec des hommes de la partie quelques employés de commerce inoccupés en qualité de guides d'étrangers. L'étranger désireux de visiter Bâle est ainsi certain de pouvoir le faire très agréablement sous la conduite d'un guide expert. Cet exemple devrait être imité par d'autres villes. Bien des gens capables y trouveraient leur gagne-pain et nos hôtes étrangers apprendraient à connaître rapidement les points les plus intéressants de nos cités au lieu de s'y promener à tort et à travers.

La Suisse à l'Exposition universelle de New-York

La Suisse participera également à l'Exposition universelle de 1939 à New-York. Les frais s'élèveront à une somme de 1,5 million de fr. Vu notre propre Exposition nationale de 1939, le Conseil fédéral avait espéré que nous pourrions renoncer, cette fois-ci, à participer à l'Exposition universelle qui se tiendra aux Etats-Unis d'Amérique du Nord. Mais il a fallu abandonner cette idée. La Suisse eût été le seul pays européen à ne pas être représenté à New-York. Nos agents diplomatiques et consulaires, de même que nos compatriotes aux Etats-Unis, ont insisté pour que la Suisse expose, elle aussi; ils ont affirmé que son abstention serait une « erreur irréparable ». Dès que le Conseil fédéral sera fixé sur le montant probable de la dépense nécessaire, il saisira les Chambres d'un projet spécial.

Trafic des postes alpestres

Pendant la 6ème semaine, du 18 au 24 juillet 1938, les postes alpestres ont transporté un total de 52.016 personnes contre 48.505 en 1937. L'augmentation est donc de 3511 voyageurs.

Les lignes de la Suisse Romande ont donné les résultats suivants:

Col des Mosses 565, du Pillon 1031, Martigny-Champex 1102, Martigny-Grand St-Bernard 510, Sembrancher Verbier-Fionnay 471, Sion-Les Haudières 732, Sion-Les Mayens de Sion 598, Sierre-Val d'Anniviers 1198, Stalden-Saas Grund 1520, Simplon 712 touristes.

Le chemin de fer Glion-Rochers de Naye électrifié

Depuis 1892, de vénérables locomotives à vapeur montaient péniblement, suant et crachant de Glion aux Rochers de Naye en passant par Caux et Jaman. Elles connurent pourtant la

Menu du 1er août

HOTELIERS! Veillez tout spécialement à la composition et à la désignation de vos menus du 1er août! Insistez auprès de votre maître queux pour qu'il n'utilise, ce jour-là que des produits naturels suisses et ne serve pas de poisson de mer. Ayez soin que vos mets soient effectivement suisses et que leur désignation soit conforme à notre caractère national. Utilisez autant que possible les spécialités locales ou régionales. Evitez des termes fantaisistes pompeux, contraires à notre mentalité. Ne désignez surtout pas vos crèmes par le terme de « Chantilly ». (Il est prouvé qu'en 1720, on a servi pour la première fois en France de la crème fouettée au château de Chantilly). L'exquise crème de nos alpages mérite d'être servie sous le terme de crème des Alpes, crème du pays, etc. Encouragez le patriotisme gastronomique.

grande vogue d'avant-guerre, lorsque les touristes allemands, anglais, russes et américains se rendaient de préférence sur la riviéra vaudoise. Mais les temps ont bien changé. La compagnie enregistrée de lourdes pertes. Elle ne se décourage toutefois pas. De nouveaux projets furent élaborés et actuellement nous assistons au couronnement d'un magnifique effort de redressement économique.

La ligne des Rochers de Naye est électrifiée. Cette œuvre a pu être menée à bonne fin grâce à une intelligente collaboration des offices fédéraux, et des autorités cantonales vaudoises et zurichoises, des villes de Winterthur et de Baden ainsi que des meilleurs touristiques intéressés. Les 7,7 km. du parcours sont maintenant gravés par des admirables autorails à une vitesse de 13 ou 14 km. à l'heure, ce qui permet d'atteindre la station terminus en 52 minutes, alors qu'il en fallait précédemment 90.

Peinte en bleu et blanc, étonnante de ses métaux polis, basse sur rail, élevant en l'air son souple pontaplat à la recherche du fluide moteur, la superbe automotrice se meut docilement. Elle est réglée comme une montre, munie de dispositifs de sécurité remarquables. Le conducteur dispose d'un frein électrique et de deux freins mécaniques. On a maintenu la double crémaillère. Pour que le convoi avance, le mécanicien est obligé d'appuyer constamment de la pointe du pied sur une pédale ou de la main sur un bouton de sorte que s'il se trouve mal le train s'arrête instantanément. Les voitures à 70 places sont spacieuses, claires et confortables.

La fabrique de locomotives de Winterthur et la célèbre entreprise Brown-Boveri à Baden sont chargées de la livraison des 5 autorails qui assureront le service régulier des voyageurs.

Les travaux ont occasionné une dépense globale de 1,15 millions. Le tourisme vaudois et montésien en particulier ne pourra que profiter de cet heureux développement de ses chemins de fer régionaux, car la ligne des Rochers de Naye va maintenant être exploitée toute l'année.

On ne peut que se féliciter de cette heureuse innovation et s'incliner une fois de plus avec respect devant le génie de la technique moderne et admirer sans réserve les remarquables produits de notre industrie nationale.

Chemins de fer Territet-Glion et Glion-Rochers-de-Naye

Durant le deuxième trimestre de 1938, le chemin de fer Territet-Glion a transporté 100.125 voyageurs, alors qu'ils n'étaient que 96.617 durant la même période de 1937. Il y a donc une augmentation de 3.208.

En ce qui concerne la ligne Glion-Rochers de Naye, les voyageurs furent au nombre de 62.628 durant le deuxième trimestre de 1938 contre seulement 62.415 durant la même période de l'année précédente. Il y a donc également une heureuse augmentation de 213 personnes.

Pour le 1er août

Un appel du président de la Confédération

Chers concitoyens,

Depuis des mois, dans l'une des vallées les plus reculées du Tessin, le Vall'Onsernone, d'agiles mains de femmes sont au travail. Tressant les couleurs de notre chère patrie, le rouge et le blanc, elles confectionnent l'insigne de la fête nationale de 1938. Plus d'une de ces femmes y tresse en même temps des vœux pour un fils, une fille, un petit-fils que le sol rocailleux de la vallée n'arrivait pas à nourrir et qui a dû demander son gagne-pain à l'étranger. L'ardeur au travail redouble, un fétu de paille s'ajoute à un autre fétu, une boucle suit l'autre. Le produit de la collecte de 1er août n'est-il pas destiné aux Suisses à l'étranger et n'y a-t-il pas quelque espoir qu'il profite au cher absent?

Mais notre pensée ne va pas seulement à ceux de nos compatriotes à l'étranger qui sont dans la gêne. Nous voulons leur apporter aussi un appui moral en maintenant en éveil le sentiment de leur union intime avec la patrie. C'est le but que poursuit depuis longtemps la Nouvelle Société Helvétique, dont la section des Suisses

à l'étranger exerce, voici vingt ans bientôt, sa bienfaisante activité.

Vous lui aiderez à atteindre ce but, d'abord en achetant les insignes dont la confection a apporté à une pauvre population de la montagne un gain insespéré et si nécessaire; puis, en usant du timbre-poste commémoratif, à la vignette évocatrice de la soif de liberté qui animait nos pères et que nous avons plus que jamais le devoir d'entretenir aujourd'hui; enfin, en vous servant des deux cartes postales au dessin si délicat et si judicieux, qui fera la joie de vos amis et connaissances en Suisse et à l'étranger.

En achetant ces souvenirs de notre fête nationale, nous montrerons à nos compatriotes à l'étranger combien leur sort nous tient à cœur et combien nous sommes fiers d'honorer en eux une part vivante de la patrie. Que chacun contribue à ce que la collecte du 1er août soit un témoignage magnifique de l'attachement profond qui unit les Suisses à travers le monde!

Le président de la Confédération:
J. Baumann.

Chronique étrangère

L'électrification va mettre Munich à 5 1/2 heures de Berlin

La forte concurrence que la ligne du Brenner fait au trafic du Gothard par suite de l'union de l'Autriche au Reich, a fait couler beaucoup d'encre ces derniers temps. Tout le monde est d'accord pour que notre grande ligne de transit atteigne aussi vite que possible son rendement maximum. Lorsqu'on lit dans la presse allemande de ces dernières semaines des titres tels que celui qui figure en tête de ces lignes, on se rend parfaitement compte du sérieux de la situation. Le parcours Munich-Berlin est le complément essentiel du tronçon germano-italien du Brenner. Si la ligne est prochainement électrifiée de Munich à Berlin, la durée du voyage sera tellement réduite que le Gothard perdra inévitablement une bonne partie de sa clientèle berlinoise. Les express les plus rapides mettaient jusqu'à maintenant 8 heures pour parcourir les quelque 660 km. qui séparent les deux villes. Les locomotives s'en chargent en 5 heures 40 minutes. Les trains rapides légers transporteront même les voyageurs en 5 heures 20 minutes d'une localité à l'autre, alors que l'horaire actuel prévoit encore près de 7 heures. Qu'en est-il du Gothard et de ses voies d'accès depuis l'Allemagne? Il faut hélas constater une fois de plus que la Reichsbahn applique toujours deux poids et deux mesures. La route Berlin-Munich bénéficie de l'axe politique alors qu'il n'est pas question d'électrifier la ligne longeant le Rhin de Bâle à Francfort, ce qui serait tout aussi urgent. S'il

faut se contenter de la traction à vapeur de Berlin à Bâle via Francfort, c'est Berlin-Munich qui bénéficiera du trafic Nord-Sud et le Brenner en profitera encore au détriment du Gothard. Il est donc plus qu'urgent de construire la double voie sur toute la ligne du Gothard afin de lui permettre un rendement maximum.

La perfection de l'art culinaire français

La visite officielle des souverains anglais à Paris donna une nouvelle occasion aux plus habiles cuisiniers français de démontrer la perfection de leur art. Cela intéressera certainement nos hôteliers suisses et nos lecteurs de connaître les menus servis au cours des banquets de grand gala offerts aux augustes hôtes de la France. Les délicatesses suivantes furent servies par 80 maîtres d'hôtel au dîner offert à l'Elysée aux souverains anglais:

- Consommé rubis aux quenelles
- Crème Altense
- Médaille de langoustes à la Marinier
- Fricandeau de dinde au lait à la Rosemonde
- Asperges d'Argenteuil sauce Chantilly
- Délices d'ortolans à la Rossini
- Salade Vendôme
- Glace Copélia
- Corbeilles de fruits

Vins
Château-Yquem 1923 — Château Haut-Brion 1924
Chambertin 1923 — Champagne Pommery brut
1928 — Porto

Le banquet offert par le Ministre des affaires étrangères était composé comme suit:

- Melon des Charentes frappé
- Consommé madrilène
- Truite saumonée au champagne
- Cassolettes de queues d'écrevisses
- Poularde à la broche garnie d'ortolans
- Petits pois à l'anglaise
- Foie gras aux truffes du Périgord
- Salade de laitue
- Asperges d'Argenteuil sauce hollandaise
- Mousse glacée Vendôme
- Friandises
- Corbeille de fruits

Vins
Cherry Tia blanc 1880 — Demoiselle Montrachet
1921 — Château-Lafite 1924 — Clos-Vougeot 1923
— Vve Clicquot — Grande Fine Champagne 1921
Rare Old Fort 1875

Le déjeuner officiel servi dans la galerie des glaces du château de Versailles comprenait les succulents mets suivants arrosés des plus célèbres crus français appropriés:

- Les Perles fraîches de Sterlet
- Les Xérés Mackenzie « Amontillado grande réserve »
- Les Délices du lac d'Annecy à la Nantua
- Les Mignonnettes d'agneau Trianon
- La Timbale de caillots farcies à la Talleyrand
- Les Aiguillettes de caneton rouennais à la Montmorency
- Salade Gauloise
- Le Suprême de poularde de Bresse au beurre noisette
- avec les Pointes d'asperges à l'étuvé
- Les Truffes à la mode du Périgord
- La Mousse glacée Singapour
- Les pêches de Montreuil Princesse
- Les Frivolités

Vins
Le Chevalier Montrachet 1926 — Le Magnum du château la Mission Haut-Brion 1920 — Hospice de Beaune « cuvée Charlotte Dumay » 1915 — Le Corton Grancey 1910 — Magnum du château Mouton Rothschild 1918 — Le Granité au Lanson 1921 — Le Château-Yquem 1921 — Le Magnum du château Latour 1904 — Le Magnum de Champagne Pol Roger 1911 — Le Magnum de Champagne G. H. Mumm 1911 — Le Champagne Louis Roederer 1904 — Le Champagne Veuve Clicquot 1900 — Le Champagne Pommery 1895

Red Hackle
SCOTCH WHISKY
Agence générale pour la Suisse:
H. Döbel S.A., Fahrwangen (Aarg.)

Lacroix
Tortue claire véritable
Real Turtle Soup
EUGEN LACROIX
FRANCKFURT AM MAIN

Zu beziehen durch die Schweizer Comestibles-Geschäfte

Licht - Luft - Sonne!
Zu vermieten infolge Todesfall in herrlicherer Siedlung von Davos, Nähe der Paresenbahn, ein massiv gebautes
CHALET

mit dem gesamten Mobilarr, besonders geeignet als Pension oder Kinderheim. Zentralheizung, Warmwasser-Anlage, Günstiger Mietzins, eventuell mit Vorkaufrecht. Anfragen von Selbstinteressierten erbeten unter Chiffre F. H. 2513 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Hôtel für ordre le Lécman ouvert toute l'année cherche pour cet automate, date à convenir,
Chef de réception-Caissier

Place à l'année et stable. Seront pris en considération ceux qui auront pratiqué la restauration et la cuisine, possédant et correspondant dans les trois langues principales. Faire offre détaillée sous chiffre R. E. 2534 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Vorteilhaft für jeden Betrieb sind unsere
PRIMA SEIFEN
Spezialseifen, Wasch-, Flecken-, Desinfektions- und Putzmittel, in garantiert prima Qualität. Man verlange Offerten

Keller & Cie., Chem. Seifenfabrik Stalden, Konolfingen
Erste Auszeichnungen und Referenzen

KIRCHBERGER
Malacca- u. Boondoot-Rohrmöbel

sind billig, modern und erstklassig
CUENIN-HÜNI & Cie., Rohrmöbelfabrik, KIRCHBERG (Mt. Bern), mit Filiale in Brugg
Verlangen Sie unsern unverbrüchlichen Vertreterbesuch

Zu pachten gesucht
(mit spät. Kauf) in Kurbgebiet für Winter- und Sommerse
HOTEL
mit Restaurant

von tüchtigem, jungem Ehepaar. Antritt Herbst 1938 oder Frühjahr 1939. Offerten unter Chiffre R. B. 2530 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.
HENNIEZ trinkt!
Gesundheit trinkt...
*Das richtige Henniez heisst: HENNIEZ Lithiné

Zu verkaufen
(bestgeeignet für Hoteldienst) prachvoller
6/7 Pl.-Wagen

erster Marke, mit Lederpolsterung, Schiebedach, Koffer, 2 Reservetücher, Centralchassis-Schmierung, erst 23.000 km gefahren. Wird umstandshalber billig abgegeben aus Privathand. Anfragen unter Chiffre OP 2009 an Orell Füssl-Annoucen, Solothurn.

Forellenzucht Stalden i. E.

Vorteilhafte Bezugsquelle für
la Portionenforellen
Prompte Lieferung Tel. Konolfingen 84.121

A VENDRE
Café-Restaurant
Hôtel

dans chef-lieu de district, faisant service de buffet de gare. Grande salle. Dépendances. Jardin. — S'adresser à L. Baudère, Avenue de Perelles 7, Fribourg.

LUGANO
Umstände halber gelegentlich
zu verkaufen
komplett eingerichtete
BAR

Genf. Offerten unter Chiffre L. C. 2531 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Rolladen Kipptore
Rolladenfabrik
A. Griesser & Aadorf
FILIALEN:
LAUSANNE ZÜRICH
Basel Gundelingerstr. 202 Boulevard de Grancy 14 Militärstr. 108
Tel. 29.849 Tel. 33.272 Tel. 37.398

Horgen-Glarus-Stühle
sind beste Schweizer Qualitäts-Arbeit.
HORGEN-GLARUS
A.G. Möbelfabrik Horgen-Glarus in Horgen

Direktor
mit geschäftstüchtiger Frau sucht sich auf den ersten Häusern des In- und Auslandes.
Event, Beteiligung, Pacht oder Kauf nicht ausgeschlossen.
Offerten unter Chiffre D. R. 2518 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Studenten der englischen Sprache
sind gebeten vorzumerken
The Thomas School of English
435/7 Oxford Street, London W.1. Bestes System. Kleine Klassen. Bescheldene Preise. Verlangen Sie Prospekt.

Gesucht
von Grosshotel in Graubünden auf den Herbst in Jahresstelle
Lingerie-gouvernante
nur allerbeste Kraft mit Erfahrung im Wäschereibetrieb; auf die Winterreise
Küchengouvernante
ebenfalls nur erste Kraft. Offerten erbeten unter Chiffre L. P. 2540 an die Hotel-Revue, Basel 2.

OCASIONEN
3 schöne autom. Wagen ab Fr. 150.—, 2 Autoschlüsselschlösser, auch eine Bechtelrev., 2 Nationalbanken à Fr. 175.— u. Fr. 285.—, 1 el. elektr. Kaffeemühle Fr. 40.—, Tischwagen, Silber-Bedeckung und div. Inventar billig. Frau Stgg. Zähringerstrasse 111, Zürich 1.

Küchenchef
verheiratet, einjährig 30er Jahre, als Gerant, oder Pacht eines kleineren, einschlägigen Gesch. Offerten unter Chiffre O. F. 8683 Z an Orell Füssl-Annoucen, Zürich, Zürcherhof.

Englisch
Französisch od. Italienisch garantiert in 2 Monaten in der Ecole Tamé, Neudätel 33 oder Baden 33

Handels-Diplom
in nur 8 Monaten, Franz. und Ital. inbegreifen garantiert in Wort u. Schrift. Prospekt u. Referenzen. Altrenommiert, schön eingerichtet.
PRIVAT-PENSION
an bevorzugter Lage in Zürich, günstig zu verkaufen. Offerten unter O. F. 8702 Z an Orell Füssl-Annoucen, Zürich, Zürcherhof

Alle Weltquellen

mit hoher Mineralisation, wie Vichy, Perrier, Fachingen und

PASSUGG

füllen ihre Wasser in grüne Flaschen ab, weil **gute Mineralwasser** nur in

grünen Flaschen

aufbewahrt werden können, ohne zu verderben.

Wasser in weissen Flaschen

sind solche mit geringer Mineralisation.

Die älteste, leistungsfähigste Bezugsquelle für

Portionen = Forellen

beliefern Sie rasch, zuverlässig u. vorteilhaft!

Dank unserer exakt sortierten Stückgrößen kostet Sie eine Forelle von 125 gr nur 71 Cts. Forelle von 150 gr nur 85 Cts. Forelle von 175 gr nur 100 Cts. Forelle von 200 gr nur 115 Cts.

Bei Bezug von 20-100 kg à Fr. 5.50 franko Ihre Station. Bei Bezug von 10-19 kg à Fr. 5.70 franko Ihre Station. Bei Bezug von 5-9 kg à Fr. 6.20 franko Ihre Station. Wir garantieren für lebende Ankunft. Für vorbestellte Bankette empfehlen wir Ihnen den vorteilhaftesten Bezug von frisch abgeschlagene, küchenfertig gereinigten Forellen.

Mit höchster Empfehlung
Bitte, bestellen Sie Forellen für Feinschmecker, also **Telephon Muri 66** **Fischzucht Muri A.-G.**



Direktions-Gesuch

Hoteller mit fachtüchtiger Frau, mittler. Alters, sucht wegen Ablauf seines Pachtovertrages von gross. Sommergeschäft **DIREKTORPOSTEN** in grösserem Hotel- oder Restaurationsbetrieb. Würde sich eventuell auch an gutem Geschäft beteiligen. Gefl. Angebote sind erbeten unter Chiffre K. H. 2489 an die Hotel-Revue, Basel 2.

REVUE-INSERTATE

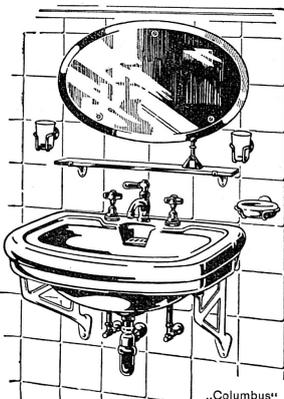
halten Kontakt mit der Hotellerie!

Ihr Hotel ist stets besetzt

wenn Sie in Ihren Zimmern Waschtische mit fliessendem temperiertem Wasser haben

BAMBERGER, LEROI & CO., ZÜRICH

Aktien-Gesellschaft
Fabrik sanitärer Einrichtungen



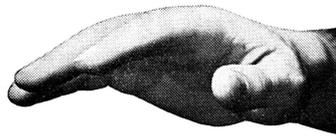
„Columbus“

Votre hôtel sera toujours au complet

si les lavabos avec eau courante et tempérée sont installés dans toutes vos chambres

BAMBERGER, LEROI & CO., ZÜRICH

Société Anonyme
Fabrication d'appareils sanitaires



„Winterthur“ - Versicherungen gewähren vollkommenen Versicherungsschutz zu vorteilhaftesten Bedingungen.

Nähere Auskunft über Unfall-, Haftpflicht- und Lebens - Versicherungen kostenlos durch die

„Winterthur“

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft
Lebensversicherungs-Gesellschaft

Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins geniessen bei Abschluss von Dritt-Haftpflicht- und Unfall-Versicherungen für das Personal besondere Vergünstigungen.

Moderne KOCHHERD-ANLAGEN

Umänderungen - Reparaturen
Ersatzteile
Casserollenherde
Wärmschränke und -tische

K. Steiger & Sohn, Zürich 5
Langstrasse 208 - Telephon 36.932

In Locarno zu verkaufen Hotel II. Ranges

35 Betten, aller Komfort, gefeiertes Geschäft. Preis Fr. 165 000.—. Barkapital nur Fr. 30 000.—. Auskunft durch Chiffre H. R. 2197 der Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zu verkaufen Château de Saint-Gal, Mazaugues (Var) (Dép

37 ha umfassende Besitzung, wovon 32 ha Reben. Hauptgebäude 27 Räume nebst 6 Kellern im Erdgeschoss. Zahlreiche Nebengebäude mit Wohnküche, Kuh-, Schaf-, Schweine- und Hühnerställen, mehrere Speicher, Obstgarten, Wies- und Ackerland, Holzbestand, Gemüsegarten, eigener Bach mit Krebsen. Sehr schöne, mittel-höhe und mückenfreie Lage. Geeignet zur Errichtung eines Hotelbetriebes, da die Gegend sonst frei ist von solchen Zinnsystemen. Ausflugsort. Toulon 40 km, Marseille 50 km. Preis: 70 000 Schweizerfranken. Näheres zu erfragen bei H. Kämpfer, Sattlermeister, Herzogenbuchsee, oder direkt bei Dr. A. Maire, Château de Saint-Gal, Mazaugues (Var).

VORTEILHAFT ZU VERKAUFEN

komfortabel, mit fliessendem Wasser eingerichtete

Hotel-Liegenschaft (50 Betten)

Erhöhte, staubfreie Lage, mit prachtvoller Aussicht auf See u. Gebirge in der Ostschweiz, umfangreicher Park und Gemüsegarten. Garagegebäude, Tennisplatz. Dank des milden Klimas eignet sich das Objekt spez. auch als **Kinder- oder Erholungsheim**. Offerten unter Chiffre Z. E. 1380 befördert Rudolf Mosse A.-G., Zürich.

Wegen Todesfall zu verkaufen Hotel-Restaurant

in Fremdenort im Tessin. Mod. einger. Haus, 30 Betten, ruh., staubf. Lage. Zentrum. Terrassen mit Seeblick u. Douchen. Anzahlung Fr. 30 000.—. Prima Existenz für jg. Ehepaar vom Fach. Off. an Chiffre 2620 Publicitas Locarno.

Chef de Cuisine

Un grand Hôtel de Luxe en

ENGADINE

met au concours la place de

CHEF DE CUISINE

expérimenté et connaissant à fond la restauration.

SAISON D'HIVER ET ÉTÉ

Prière de faire offre détaillée: curriculum vitae, références, certificats, photo et présentations sous chiffre H. T. 2512 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Worauf jeder Gast sieht:

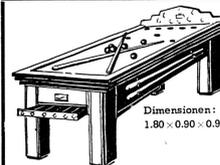


Es ist Ihnen sicher schon selber passiert, dass Sie sich beim Essen über ein graues Tischtuch, eine muffige, überbleichende Serviette geärgert haben. Sie können deshalb ermesen, wie sehr Ihr Gast auf gepflegte Wäsche sieht. Solche Wäsche aber verlangt auch sorgfältige Behandlung. Deshalb ist nur die bewährte Persil-Waschmethode, die Ihnen hygienische Reinigung und grösste Schonung des Gewebes garantiert, das Richtige. Die Persil-Methode ist denkbar einfach: Einweichen in Bleichsoda Henco, einmaliges Kochen in Persil-Lauge, Brühen mit Sil und schon ist die Wäsche — war sie auch noch so sehr mit Obst-, Rotwein-, Cacao-, Kaffee- und Tee-Flecken beschmutzt — wieder blendend weiss.

Sauberkeit und Hygiene-Ihre beste Empfehlung!

DP 409 b

Henkel & Cie. A.G., Basel



Automatisches

BILLARD

Dimensionen:
1.80 x 0.90 x 0.90

bietet Ihren Gästen eine angenehme Zerstreuung und ist für Sie gleichzeitig eine günstige Einnahmequelle. Es benötigt wenig Platz und bedarf keiner Überwachung. Erstklassige Referenzen stehen zu Diensten. Bitte verlangen Sie Offerte durch

BILLARDS ALPINA, MONTREUX

Grosser

Occasion-Möbel-Verkauf

Einer- und Doppelschlafzimmer, modernes Kombi-Couchzimmer, Geschirrtisch, Gläserbuffets, Tische, mod. Harmoniebetten Fr. 29.—, ca. 100 Stühle, Betten, Schränke, Kommoden, Waschtische, Waschtisch-Kommoden, Bettcouchs, Fauteuils, 3 Salons, Fr. 150.—, Fr. 320.— und Fr. 500.— und anderes mehr, alles tadellos erhalten.

Möbel-Wirth

Nauenstr. 10 - Tel. 27331

BASEL

TESSIN

Zu vermieten zu günstigem Preis im Zentrum der Stadt,

Café-Restaurant

eventl. mit Zimmer, gutes Geschäft für Fachleute. Gefl. Off. unter Chiffre A. B. 2536 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

A vendre

de suite pour cause de santé

bel Hôtel

actuellement au complet, tout confort moderne, 65 lits, dans grand centre d'étrangers au bord du Léman. La plus belle situation directement au bord du lac, grande terrasse ombragée avec restaurant-terrasse et parc de 1500 m², grand garage sur route cantonale près bateaux et gares. Amateurs sérieux avec capital sont priés d'écrire sous chiffre Nr. D. 2525 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

BIASCA (Tessin). Wegen Krankheit gutgehendes

kleines Hotel zu vermieten

ganz renoviertes Haus, neu möbliert, fliessendes Wasser, gute Lage. Offerten unter Chiffre T. O. 2532 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zu kaufen gesucht aus zweiter Hand:

Doiture für fiors d'oeuvre

Gefl. Offerten unter Chiffre H. T. 2519 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Wir offerieren Ihnen unverbindlich, franko Ihre Adresse:

TEE

No.	Mischung	Preis par Kil
No. 1011	Mischung Ceylon China	5.30
No. 1091	Orange Pekoe	5.80
No. 1111	Ceylon Orange Pekoe	6.40
No. 1211	Ceylon Orange Pekoe extra	7.—
No. 1311	Ceylon Flowery Orange Pekoe	8.—
No. 1321	Ceylon Orange Pekoe (Special-Tea für Teelöffel)	7.50
No. 1331	Ceylon Flowery Orange Pekoe extra fein	9.10
No. 1351	Ceylon Flowery Orange Pekoe	9.20
No. 1371	Ceylon Flowery Orange Pekoe fin	10.15
No. 1391	Ceylon Flow. Orange Pekoe choice	12.25

Verlangen Sie unsere Preise für Originalkisten (25-50 kg)

Pi Ka Va

PURE INDIA, CHINA AND CEYLON TEA IMPORTATION
Rue de l'arabézie 23 GENEVE Téléphone 53.550